Bip.

435

61.

MEMOIRE

an

Herrn

René Charles de Maupeau

Vicecanzler und Siegelverwahrer

von Frankreich,

übergeben

von

Herrn

Elie de Beaumont,

Advocat des Parlements zu Paris,

wegen

Herrn

Franz Nicol. Lorenz Paul Beck,

ehemaligen Scheffen und Inspector des Umgelds

der Stadt Straßburg,

anjetzo würklicher Commercien-Rath

Sr. Königl. Preußischen Majestät.

Joh. Theoph. Hoeffel.

Frankfurt und Leipzig,

bey Johann August Raspe.

1768.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK • BAMBERG

Vorbericht.

Es würde überflüßig seyn, dieses kleine aber vollständige Werkgen, worinnen Wahrheit und Gründlichkeit herrschet, mit einer Vorrede zu begleiten, weilen es selbsten nur ein Avant Coureur von noch zukünftigen weit wichtigeren Stücken seyn soll; wofern ich nicht

dem Leser einige Anmerkung mitzu- theilen für nöthig fände, welche mir die Rache der Feinde abzwinget. Sie gaben sich nicht nur alle ersinnlichste Mühe der Unschuld alle Mittel und Wege abzuschneiden, ihre Klage vor dem Thron eines Monarchen zu brin- gen, welcher das Muster genädiger Regenten, der Schutz der Gerechtig- keit und das Glück seiner Untertha- nen ist; sondern ihre Boßheit gieng noch so weit, daß sie sich so gar un- terstunden mich durch eine Bittschrift bey dem Herrn *Marquis de Maupeau*, regierenden Vicecanzler und Sie- gelverwahrer, auf eine ihrer Würde unanständige Art, zu verläumden,

damit mir auch dieser Gerechtigkeit-liebender Herr seine Gnade wieder entziehen möchte. Allein ihre Unmenschlichkeit gereichte ihnen zum Schaden. Dann ist ihre Sache gerecht, können sie das noch nie erhörte Urtheil, welches sie an mir vollzogen, nur einiger Maßen entschuldigen, warum fürchten sie sich so sehr vor einer unpartheylichen Untersuchung? weilen ich dabey gewonnen habe, warum zittern sie, daß mich die Gerechtigkeit angehöret? weilen sie Ursache haben, sich vor ihren Angen zu verbergen. Doch so heftig auch ihre Rache war, so gereichte sie mir doch zu meinem Vortheil, je

mehr sie mir Feinde erwecken wollten, desto mehr verschaften sie mir Gönner, welche sich der unterdrückten Unschuld annehmen. Ich könnte unter diesen die berühmteste Universitäten nennen, welche meinen Proceß mit der größten Schärfe untersucht, und der Gerechtigkeit gemäß zu meinem Vortheil gesprochen, ich könte die achtzehen Parlaments-Advocaten nennen, welche alle ohnerachtet der heftigen Drohungen, mit Verachtung aller Bestechungen, die Consultation unterzeichnet, allein ich will sie vorjetzo noch verschweigen, weilen die Stücke, welche künftige Messe bey dem nämlichen Verleger, alles erst

noch deutlicher an den Tag legen werden, und beweisen wie ungerecht meine Feinde mit mir umgegangen, wie vielmal sie mir hinterlistiger Weise nach dem Leben gestrebet.

Dieses Memoire mag indessen hinlänglich seyn, diejenige von der Gerechtigkeit meiner Sache zu überzeugen, welche noch einigen Zweifel haben, entweder, weilen sie es aus Eigennutz nicht wünschen, oder von dem falschen Geschrey meiner Feinde betäubet werden. Ich werde nichts sagen noch schreiben, als was ich jederman durch die untrüglichste Beweise darthun kan, und auch dieses nur in so fern es zu meiner Vertheidigung

gehö-

gehöret, um die Angriffe meiner Feinde abzutreiben, und bin versichert, daß mich die gütige Vorsicht, welche mich bishero so wundersam erhalten, noch ferner beschützen werde. Indessen lasse ich einen jeden unpartheyischen Leser urtheilen, wie groß die Ungerechtigkeit meiner Feinde und offenbar meine Unschuld seye, und bin . . . .

Gnädiger Herr!

Wann Herr Beck, nachdem er durch ein Urtheil des Großen Raths zu Straßburg, mit Schimpf und Schande überhäufet worden, sich selbsten in dem Innersten seines Herzens würde verdammt haben, wann er sich, vor diesem innerlichen Richter, welchen sich die Wahrheit in dem Gewissen der Lasterhaften aufgerichtet, als einen Verbrecher hätte anklagen und verurtheilen müssen; so wäre seine einzige Pflicht und Schuldigkeit, seine Ver-

brechen in der Stille zu bereuen und zu schweigen. Ja, wann ihm sein Gewissen auch nur den geringsten Vorwurf hätte machen können, als die Gerechtigkeit und hohe Gnade eines großen Monarchen endlich sein Elend endigte, und ihn mit einem wichtigen und ansehnlichen Amt in seinem Reich begnadigte, so hätte er die große Ehre dieser Wahl als eine vollkommene Freysprechung von der Anklage und als einen deutlichen Beweiß seiner Unschuld angesehen, und würde sich wohl gehütet haben, das Andenken einer Sache zu erneueren, wo er hätte befürchten müssen, daß ihn nicht jederman als unschuldig beklagen würde.

Endlich, als ihm der hohe Schutz dieses Großmüthigen Monarchen von der Gnade Ihrer Königl. Majestät das Versprechen erhalten, wieder in seine vorige Güter, Amt und Stand eingesetzt zu werden, laut eines Briefes von dem Herzog von Praslin vom 18. Junii, 1765. so wäre er gewiß zu frieden

den gewesen, nachdem er diese Gnade erhalten, ohne seine Unschuld weiters zu beweisen zu suchen, in so fern er nur die geringste Furcht gehabt hätte, daß man sie ihm könte streitig machen.

Allein, gnädiger Herr! eben diese Tugend, Redlichkeit und edle Denkungs-Art, welche ihn auch in dem größten Elend nicht verlassen, sondern getröstet, welche in den Augen Ihrer Königl. Preußischen Majestät schon zum voraus eine verdiente Wiedereinsetzung in die geraubte Würde war, ja, sein erstes und größtes Recht geworden diese zu erhalten, wird ihn auch heute nicht verlassen, und ohne ängstiglich die Gnade, welche ihm der König zu erweisen würdiget, auf eine niederträchtige oder kriechende Art eifrigst zu ergreifen, so unterstehet er sich Ihnen öffentlich zu bekennen, daß er sich derselben unwürdig glaubte, wann er nicht so glücklich wäre und die Ehre hätte, sie zu überzeugen,

daß sie seine Unschuld verdiene, und eine ihr schuldige Gerechtigkeit seye. Ist er so glücklich, gnädiger Herr! Ihnen die Sache zu erklären, seine Unschuld zu beweisen, so vermindert sich sein Unglück, so bald sie bey sich überzeugt sind, daß er es keineswegs verdient hat. Wann ihm die Grausamkeit der Richter schon seit 17. Jahr die Gelegenheit und das Recht entrissen, sich zu den Füßen des Königs zu werfen und sich vor seinem Thron durch eine gerechte Bitte vor den Verfolgungen zu retten, so wird er aufhören darüber zu seufzen und Weh zu klagen, wann Ihre Hoheit, nachdem Sie die die Abscheulichkeit der ihm angethanen Ungerechtigkeiten eingesehen hat, für gerecht und billig wird gehalten haben durch eine neue gerichtliche Untersuchung die Unmöglichkeit zu heben, worinnen er sich befindet, durch einen Befehl der Ungültigkeit jener Procedur, alle die gehörige Vortheile jetzo zu erhalten,

halten, welche er mit größtem Recht suchet.

So erschrecklich und grausam übrigens sein Unglück war, so hat es dennoch sein Gemüth nicht erbittert. Herr Beck ist als ein Gerechter gebohren, und wird es auch gegen seine ungerechteste und erbitterste Feinde bleiben, ja, er thut noch mehr, er wird weniger thun als er könte, und gelind seyn; und ob ihm gleich das Geheimniß dieser Vertheidigungs-Schrift, welche er nur für Ihre Hoheit bestimmet, einiges Recht mitzutheilen scheint, seinen gerechten Schmerz freyer an den Tag zu legen, so wird er doch die Toden im Frieden und in den Gräbern ruhen lassen, und wird das Andenken derer verschonen, welcher Personen er mit Recht verfolgen könte, er wird ihnen nur die Sache und nicht die Bewegungs-Gründe davon, die schriftlichen Beweise von der Begebenheit, und nicht die tobenden Leidenschaften derer, so Ursache daran sind, und

sie bis an die erschreckliche Entwickelung ausgeführet, vor Augen stellen.

Diese grausame That ist in ganz Europa nur allzu ruchbar geworden, und hat schon zu viel Aufsehens gemacht, ja, **das allgemeine Urtheil** der vernünftigen Welt hat die unmenschliche Verfolger des Herrn Beck die grausamste von allen Strafen empfinden lassen. Sie mögen nun jetzt die Früchten ihrer nach dem Befehl der Gesetze ohngestrafter Thaten ruhig genießen, " um sich insge-
" heim zu verbergen und die Abscheulichkeit
" ihrer Laster-Thaten zu bereuen, und mö-
" gen vor GOtt, dem König, und der so
" gröblich verletzten Gerechtigkeit demü-
" thigst Abbitte thun." **Herr Beck**, welcher an dem Rande des Grabes schwebet, suchet weiter nichts, als von der ihm unrecht angethanen Schande gereiniget, ehrlich in seine Gruft zu fahren, und das Erbgut der

Ehre

Ehre und des guten Nahmens, welches er von seinen Vorfahren ererbet, seinen Hinterbliebenen zu hinterlassen, da er nun jenes durch die offenbare Beweiße der, von ihm durch den Druck bekannt gemachten Vertheidigungs-Schrift seiner Unschuld, wider welche man nichts antworten konte, sich in allen redlich- und menschlich gesinnten Gemüthern schon längstens erhalten, so bleibet nur noch übrig, daß Sie, gnädiger Herr! jenes verehrungs-würdige Urtheil versieglen, indem Sie es selbsten nach Ihrer Gerechtigkeit, welche jederman rühmen wird, öffentlich bestätigen.

Die Erzehlung wie sich die Geschichte zugetragen.

Herr Franziscus Nicolaus Laurenzius Paul Beck ist zu Straßburg im Jahr 1706. von Römisch-Catholischen Eltern gezeugt worden, und zu dieser Religion bekennt er

sich noch wirklich. Er stammt von einer ehrlichen und angesehenen Familie her, hatte aber das Unglück in seiner zarten Jugend schon ein Wayse zu werden, welchem aber seine älteste Schwester eine Christliche, anständige und vernünftige Erziehung mittheilte, wo durch er geschickt wurde die Pflichten unterschiedener Aemter in der bürgerlichen Gesellschaft vollkommen zu erfüllen.

Nachdem er nun einige Zeit in Kriegs-Diensten gestanden, so legte er sich auf die Handlung und zwar mit so vielem Fleiß und Eifer, daß er auch in diesem Gewerb in kurzer Zeit die gründlichste und weitläuftigste Wissenschaft besaß, wodurch er sein Vermögen in Holland ansehnlich vermehrte. Dieses war das Vaterland seines Vaters, wo er sich selbsten niederließ, und sich im Jahr 1733. verheyrathete, und wurde in der Hof-Capell des Herrn Markgrafen de Fenelon,

nelon, Abgesandter von Ihro Allerchristlichsten Majestät, bey den vereinigten Staaten im Haag öffentlich getraut.

Im Jahr 1738. kehrte er wieder nach Straßburg seinem Geburts-Ort zurücke, wo er die Gelegenheit hat, den daselbst Königlichen Stadthalter Herr Klinglin persönlich zu kennen, welcher in jener Stadt die größte Macht ausübte, und schon vorher mit ihm einen geheimen Briefwechsel zum Besten des Staats unterhielte.

Nachdem ihn nun diese obrigkeitliche Person zu verschiedenen Geschäften gebrauchte, mit seinen Einsichten und geleisteten Diensten vollkommen zufrieden war, so suchte er sich genauer mit ihm zu verbinden.

Herr Beck machte sich dieser Freundschaft durch neue Dienste würdig, welche ihm zugleich einen neuen Beyfall erwarben, und vereinigte sich aus treuem Herzen mit dem Königlichen Stadthalter, welcher sich we-

gen jener Treu, je länger je mehr glücklich schätzte, und belohnte seinen Eifer und die geleistete Dienste mit verschiedenen ansehnlich rühmlichen Geschäften, welche seine Glücks-Umstände vergrößern konnten.

Im Jahr 1741. und 1743. sandte ihn der Königliche Stadthalter und Magistrat von Straßburg als bevollmächtigten Agent, mit dem Canzley-Siegel und besonderer Vollmacht des Magistrats nach Frankreich, Teutschland, Holland und in die Schweitz, um daselbst die Straßburgische Lotterie nach seinem Gutdünken zu besorgen, und man war mit seinen Verrichtungen so wohl zufrieden, daß der Magistrat beschloß, ihm öffentlich deswegen Dank abzustatten, und jede Reise mit einem Geschenk von 1200. Livres, nebst der Ersetzung aller gehabten Unkosten zu belohnen.

Im Jahr 1744. gab ihm der Königliche Stadthalter die Ausführung eines neu zu erbauenden Zuchthauses, dessen Unkosten

aus

aus der Lotterie sollten genommen werden, und sich auf 192000. Livres beliefe, und ließ ihn zu gleicher Zeit zu einem Schöff erwählen.

Im Jahr 1745. bat ihn der Pretor die Aufsicht über seine eigene Güter zu haben und das Einkommen davon zu besorgen, dieses Amt nahm Herr Beck willig an, und verwaltete es sechs Monaten lang ohne die geringste Belohnung dafür zu nehmen. Ja, er war darinnen so glücklich, daß ihn dazumal der Pretor seinen Wohlthäter nannte, um die besondere Beobachtungen von ihm heraus zu locken, welche er über die verschiedene Güter des Pretors anstellte, und zugleich das Mittel waren, wodurch er die Benutzung davon auf eine rechtmäßige Weise vergrößern könte. Diese trugen jährlich nicht mehr als 14000. Livres ein, Herr Beck aber brachte sie bis auf 20000. Livres und verpachtete sie auf 18. Jahr, welches dem Pretor ein Einkommen von 108000. Livres verschafte.

Im Jahr 1746. machte ihn der Pretor zum Oberaufseher über das Bauwesen der Stadt und zugleich zum Beysitzer in dem Umgeld, wo die Früchten und Wein mußten abgelöset werden.

Im Jahr 1747. ernannte er ihn zum Inspector aller Sachen, welche in oder aus der Stadt geführt wurden.

Herr Beck zog nun jährlich auf die rechtmäßige Art, aus seinen Geschäften, Aemtern und andern Unternehmungen ohngefehr 32000. Livres Einkommen, welches ohne Zweifel zu ansehnlich war, als daß es die Eifersucht vieler Mitbewerber nicht sollte wider ihn aufbringen, welche um viele dieser Aemter stark geloffen, aber dieses ohngeachtet nicht erhalten konten. Uebrigens ward er als ein Sohn eines Holländers, der Gemahl einer Holländerin, und nachdem er fast seine ganze Lebenszeit in Holland zugebracht, von diesen Mißgünstigen und ihren Angehörigen, als ein Fremder angesehen

und

und gehaßt, als ob er gekommen wäre ihnen dasjenige zu entziehen, was sie in ihrem Vaterland zu erwarten hätten.

Allein durch was für Mittel hatte er diese Vortheile errungen? Sein unermüdeter Fleiß, sein großer Eifer für das allgemeine Wohl des Staates, seine getreue und wichtigste Dienste, welche er seinem König, dem Staat, und der Stadt jederzeit leistete, waren es, wodurch er jene Vortheile erlangte.

Es ist überflüßig diese Dienste durch prächtige Worte zu erheben, die blose Anzeigung davon wird schon hinlänglich genug seyn zu beweisen, ob Herr Beck von der Stadt Straßburg mehr empfangen, als er für Sie gethan hat.

I.) Die Schweitzer kamen alle Jahr in das Elsaß um Hanf und Flachs zu kaufen, welchen sie zu verschiedenen Gattungen von Leinwand verarbeiteten, zu der Zeit da die Stadt Straßburg von einer Menge star-

cker und gesunder Bettler belästiget war, welche man zu ihrem eigenen und dem gemeinen Nutzen zu solchen Arbeiten hätte vortheilhaft gebrauchen können, woraus die Stadt denjenigen Nutzen hätte ziehen können, welchen dazumal die Ausländer genossen. Herr Beck erfand Mittel und Wege diesem Uebel abzuhelfen, machte einen Entwurf, ließ diesen untersuchen, und er wurde für gut befunden, und dadurch hat ihm die Stadt Straßburg die Aufrichtung einer blühenden Leinwands-Fabrick zu verdanken, eine neue Art von Handlung, und die Verwandelung beschwehrlicher Bettler in arbeitsame Bürger zu verwandlen.

II.) Das Klafter-Holz wurde zu Straßburg in dem Sommer zu 14. bis 15. Livres, des Winters aber zu 22. bis 34. Livres verkauft, die Armuth nun, konte sich folglich wegen der schwehren Theurung diese zum Leben nöthige Sachen nicht anschaffen und mußten also in ihren finstern Löchern vor Kälte

te fast erstarren und jämmerlich leiden. Herr Beck suchte auch dieser dringenden Noth abzuhelfen, ließ seinen gebilligten Entwurf ausführen, kraft dessen das Klafter-Holz das ganze Jahr hindurch auf 15. Livres, 10. Sols fest gesetzet worden, und gab der Stadt Mittel an die Hand jährlich bis 16000. Klaftern in dem Magazin bereit zu halten, und künftighin ferner so fort zu fahren.

III.) Die Stadt hatte 30. Frucht-Mühlen, derer Unterhaltung jährlich 5. bis 6000. Livres erforderte, welcher Pacht bey weitem nicht eintrug, was sie kosteten und werth waren. Herr Beck sahe ein, daß, wann man nur einen Pachter, welcher alle diese Mühlen auf eine geraume Zeit miethen wollte, könte ausfindig machen, ein solcher Mann, besonders wann er keine höhere Steigerung zu befürchten hätte, und sich mit einem mäßigen und hinlänglichen Nutzen von jeder begnügen würde, dieselbe weit theurer pachten und sie zugleich unterhalten würde, er gab

sich

sich Mühe einen solchen zu erfahren und fand ihn. Diesen verpflichtete er dieselbe auf eigene Unkosten zu unterhalten, verpachtete sie ihm auf 30. Jahr, und nutzte also der Stadt durch diesen einzigen Artickel während diesen 30. Jahren 300000. Livres.

IV.) Die Stadt war mit 800000. Livr. ganz frischer Schulden belästiget, und konte weder das Capital noch die Zinße davon abtragen. Das Mißvergnügen von so vielen Schuldglaubigen setzten die Stadt in den größten Mißcredit, und vermehrten dadurch ihre Unordnung. Diesem übel abzuhelfen war nur ein Mittel übrig, allein dieses erforderte einen standhaften Mann, welcher über das Murren gewinnsüchtiger Gemüther hinaus wäre, so fern er dasselbe unterfangen wollte. Herr Beck aus Liebe und Eifer für sein Vaterland befürchtete keine Gefahr sich jenen auszusetzen, sondern stellte mit vielem Nachdruck vor, daß die Stadt eine Menge von Häusern und Läden hätte, welche um einen zu geringen Preiß verlehnt

wären,

wären, da sie doch vieles zu unterhalten und zu verbessern kosteten, daß die schönsten davon niemalen öffentlich versteigert, sondern den Deputirten der Stadt überlassen würden, welche sie ihren Freunden, ihren Anverwandten in die Hände spielten und dadurch auf mehr als eine Art die Rechnung ihres Privat-Nutzen funden, daß im Gegentheil, wann man diese Häuser in einer öffentlichen Versteigerung ohne Gunst und Ansehen der Person verkaufen würde, man aus diesen 40000. Livres ziehen könte, wodurch die Stadt von ihren Schulden könte befreyet werden, ohne daß ihre Einkünfte geschmählert, ja vielmehr vermehret würden, indem dadurch die Verbesserungen aufhören. Dieser vortheilhafte Vorschlag fand den heftigsten Widerstand von allen denjenigen, welche der Eigennutz anspornte, ihn zu hintertreiben; allein der Eifer und die Standhaftigkeit des Herrn Beck drang durch, die Verkaufung der Häuser und der Läden wurde beschlossen, und man zog in der That so viel heraus, wie er zum voraus behauptet, nemlich die Summe von 1600000. Livres, wodurch die Schul-

den von 800000. Livres bezahlet worden, und der Ueberschuß machte noch jährlich durch die Zinße zu 5. pro Cent die nemliche Summe von 40000. Livres; ohne künftighin etwas mehr zu den Verbesserungen anwenden zu dörfen.

V.) Die Stadt hatte biß 114. hölzerne Brücken, welcher Unterhaltung sehr kostbar war, und bey dem noch einmal mehr als das andere, welches gar oft eine ansehnliche Verringerung in den Einkünften davon ohnvermuthet verursachte, Herr Beck schlug deswegen seinen gemachten Entwurf vor, kraft dessen man die Unterhaltung davon verpachten möchte, dieses geschahe, und wurde dadurch der Aufwand vermindert, und die Unkosten bestimmt.

VI.) Eigennützige Privat-Absichten hatten unrechtmäßiger Weise im Jahr 1710. um ein sehr merkliches die Gerechtigkeiten der Stadt über die Gast-Häuser von einem Livre, 10. Sols und um die vier Maaß, welche die Stadt von jedem Ohm Wein, der verkauft wurde, zu zapfen das Recht hatte,

so

so gar durch unerlaubte Gewalt bis auf 2. Livres, 12. Sols von dem Ohm herunter gezwungen. Diese unrechtmäßige Verminderung, welche freylich nicht ohne gute Belohnung durchgedrungen geworden, dauerte bis auf das Jahr 1747. in welchem Herr Beck Inspector über die Auflage gemacht worden, er untersuchte die alten Register, welche bestimmten, was jene Waaren verzollen mußten, wie auch die Gesetze, welche jene Auflage aufrichteten. Ob er nun gleich das Murren der Wirthe und des gemeinen Pöbels zum voraus vermuthete, welche beede sich dazumal vereinigten, so hielte er es dennoch für seine Pflicht, einen so ansehnlichen Theil der Einkünften der Stadt, wieder empor zu bringen, ohne daß dadurch das Volk hart gedruckt wurde, indem es nicht mehr als in vorigen Zeiten auch bezahlte, da ohne dem alle andere Sachen nach und nach aufgeschlagen sind. Er trug es nun vor, und ohngeachtet des hitzigsten Widerspruches, brachte er es wieder auf den alten Fuß, welches der Stadt jährlich 50. bis 60000. Livr. eintrug. Viele Wirthe beklagten sich bey

Hofe, viele Magistrats-Glieder, welche über den Ruhm und das Glück des Herrn Beck eifersüchtig waren, trieben dieselbe an, und unterstützten sie, allein alle ihre Unternehmungen dienten nur dazu, daß sie seinen Sieg desto vollkommener machten. Der Hof sahe die Billigkeit der Aufrichtung der gewöhnlichen Auflage ein, und billigte in die Aufführung des Herrn Beck, den Eifer eines getreuen Bürgers. Allein der Beyfall des Ministers konte ihn nicht vor dem Haß so vieler rachgieriger Menschen schützen, welche um desto mehr wider ihn aufgebracht wurden, als sie sahen, daß sie der Gerechtigkeit unter liegen mußten.

VII.) Aus dem nämlichen Trieb der Gerechtigkeit und Eifer für das allgemeine Wohl brachte Herr Beck die alte Gerechtigkeit der Stadt wieder empor, kraft welcher sie von den Bierbrauern nach den Tax-Registern und Gesetzen von jedem Sack Malz, welcher 188. Pfund schwer, 3. Livre zog, dafür sie in der Folge der Zeit, nachdem der Eigennutz jenes Gesetz verfälschet, nur 2. Livr.

8. Sols

8. Sols zahlten. Abermal ein Dienst von dem Herrn Beck gegen seinem Vaterland, wodurch er die jährliche Einnahm mit 2000. Livres vermehrte, der ihm aber auch zugleich, wie die übrigen, neue Verfolgungen, Haß, Neid und Feindschaften zuzog.

VIII.) Nach den alten und neuen Tax-Registern, welche im Jahr 1699. und 1736. von neuem bekräftiget worden, zahlten die Aubergisten, und alle diejenige, welche Fremde speißten, von jedem Ohm Wein der Stadt 1. Livre, 16. Sols. Die Deputirte aber, welche diese Auflagen sammlen sollten, hatten jenes Recht bis auf 13. Sols herunter fallen lassen. Herr Beck berufte sich für die Stadt und nach der Pflicht seines Amtes als Inspector auf die alte Verordnung, der Pretor und der Magistrat beschlossen es auf sein Begehren, und Herr Beck opferte sich eben dadurch freywillig dem Wohl seines Vaterlandes auf.

IX.) Die Stadt hatte sehr viele Arme zu unterhalten, weilen weder ihre Fabricken noch Manufacturen nicht hinlänglich waren,

sie alle nützlich anzuwenden und dadurch sie zu besorgen. Herr Beck sahe, daß man für diese Unkosten zu erleichtern ein Mittel hätte, in so fern man eine ganz billige Auflage auf die Caffe-Wirthe und Wasserbrenner legte, indem sie ja von ihrem Gewerb großen Nuzen zögen, nicht das geringste von dem Caffe noch übrigen Getränken bezahlen. Dieses war aber eine offenbare Ungerechtigkeit, maßen sie eben so wohl als die Gast-Wirthe, Bierbrauer, Aubergisten und Tracteurs das Recht ihre Waaren einzeln zu verkaufen, zu zahlen verbunden wären. Sie unterwarfen sich auch in der Güte einen mäßigen Tax, welche zum Nutzen der Armen eine jährliche Beysteuer von 5000. Livres auswarf.

Die Straßen der Stadt rein und sauber zu erhalten, war ein wichtiger Posten der allgemeinen Policey-Ordnung, welcher die Stadt jährlich 1800. Livres kostete. Herr Beck erfand ein Mittel diese starke Ausgabe in ein Einkommen, wovon auch die benachbarten Dörfer der Stadt benutzen konten, und verschaffte einen Mann, welcher solches

zu

zu unternehmen jährlich 400. Livres gab, welches die Stadt-Einkünften jährlich um 2200. Livres vermehrte, die ganze Pacht aber davon auf 9. Jahr nutzte der Stadt 19800. Livres. Die Regierung war damit so vollkommen zufrieden, daß sie deswegen dem Königlichen Pretor ein Geschenk von 400. Louis machte, und Herr Beck, welcher sich durch das reine Vergnügen gutes zu thun, genug belohnt glaubte, ließ ihm, so viel nur an ihm lag, gern alle die Ehre von seinen Unternehmungen, wovon jener den Nutzen zog.

Nun ist leicht zu erachten, wie viel Gutes Herr Beck durch so viele ansehnliche Dienste, welche er seinem undankbaren Vaterland, ohngeachtet des großen Widerspruches, wider die stärksten Hindernisse, geleistet, hatte stiften können, wann wohlgesinnte Menschen eben so sehr von andern unterstützet würden, um das allgemeine Wohl zu befördern, als sie behülflich sind, dieses zu verhindern und ihm zu schaden. Allein so gehet es in der unglücklichen Welt; so boßhaft sind die Menschen. „Das Gute kan nicht anders

„als mit vielem Streit und Kampf, und
„dabey noch langsam mit vieler Zeit began=
„gen, anstatt daß das Böse schnell und
„mit vielem Fortgang geschicht. Wie aus
„seinem Proceß, welcher in drey Tagen zu
„Ende, ersichtlich."

Noch weniger Gutes als Herr Beck seinem grausamen Vaterland erwiesen, wäre schon hinlänglich gewesen, seine Ruhe zu vergiften und sein Leben zu verfolgen. Es verschwörten sich wider ihn mit dem bloßen Neid und der Eifersucht seiner niederträchtigen Mitbewerber, das murrende Mißvergnügen von den unbilligen Klagen des schlechtesten Pöbels ausgebrütet, welches die Aufbringung alter und billiger Abgaben als eine grausame Unterdrückung ansahe und verfolgte, ob sie gleich das rechtmäßige Erbgut der Stadt, und eben deswegen auch das Seinige waren, wodurch die öffentliche Aemter bezahlet wurden. Man wollte in dem Herrn Beck nicht denjenigen verehren, welcher alles aufgeopfert, um die Stadt Straßburg durch seine kluge Einrichtungen in einen blühenden Zustand zu versetzen, wel=

cher

cher nicht nur die nöthigen Unkosten bestreiten, sondern noch einen Ueberschuß verschaffen konte, man verfolgte in ihm im Gegentheil einen Wiederhersteller der Auflagen, welche, wann sie auch noch so wohl angewandt werden, und noch so billig sind, dennoch allezeit denjenigen verhast sind, welche sie ertragen müssen.

Dennoch würde die Wuth rasender Feinde des Herrn Beck fruchtloß gewesen seyn, wann nicht auf seiner Seite die strenge Beobachtung seiner Pflicht öftere Gelegenheiten gegeben hatte, das Ungewitter, welches über seinem Haupte donnerte, zu vergrößern. Eben deswegen war er so unglücklich den Herrn Klingling, den Sohn des Pretors, mehr als einmal wider seinen Willen gegen sich aufzubringen. Dieser war ein junger hitziger Mensch, dessen Ausschweifungen sich mit der fruchtlosen Anwartschaft auf das väterliche Amt nicht begnügten, sondern seine heftige Neigung zu einem prächtigen und schwelgerischen Aufwand erzeugte beständig neue Nothwendigkeiten. Herr Beck hat in

seiner gedruckten Lebens-Geschichte hinlänglich bewiesen, auf was für eine Art jener dieselbe zu bestreiten suchte, und wird sich deswegen enthalten, diese auch hierinnen zu entdecken, und nur so viel sagen, daß ihn seine Schuldigkeit zwang, diesem jungen ausgelassenen Verschwender unumgänglich nothwendig abschlägige Antworten zu geben.

„Die verborgene Verfolger des Herrn Beck ergriffen begierig diese Gelegenheiten jenen unumgänglich nothwendigen Widerstand giftig und boßhaft auszulegen, sie erbitterten deswegen jenes Gemüthe, welches von der Schande und Nothwendigkeit beständig überwältiget wurde, ja sie lieferten selbsten jenes Ausschweifungen und dem Aufwand eines Fremden willige Hülfe, und nährten dadurch beydes, sie brachten ihn endlich nach und nach durch ihre boßhafte Arglist so weit, daß er den Untergang eines unglücklichen Bürgers, dessen größtes Verbrechen wider diesen Sohn darin bestunde, daß er seinem Vater zu getreu schien,

eben

eben so begierig als sie selbsten wünschte und suchte.“

Allein sie hatten noch ein weit größeres Hinderniß zu übersteigen. Der Schutz und die Freundschaft dieses Vaters, welche Herr Beck durch seine glückliche und viele ihm geleistete Dienste verdiente, schien ihn unveränderlich zu erhalten.

Sie ruften deswegen die schwarze Verläumdung dem grausamsten Haß zur Hülfe, und diese kam ihnen wohl zu statten. Sie erreichte zwar anfänglich nicht also bald ihren verfluchten Endzweck, allein wann hat sich jemals die Verläumdung durch die erste Niederlage abschrecken lassen? Sie verklagten darauf den Herrn Beck bey dem Pretor unschuldiger Weise, als ob dieser in der Verwaltung der Lotterie und Einkünften der Stadt einigen Unterschleif ausgeübet und unerlaubten Gewin davon gemacht hätte. Diese harte Anklage schien einigen Eindruck auf das Gemüth des Pretors zu machen, er benachrichtigte davon den Herrn Beck und drang in ihn einzugestehen, wann er sich in

was

was schuldig fände, und both ihm zugleich als eine Belohnung seiner Aufrichtigkeit die Versicherung der Vergebung an.

Allein Herr Beck wurde billiger maßen wegen einer so schimpflichen Gnade aufgebracht, und foderte von ihm mit einer der Unschuld anständiger Standhaftigkeit die gerechte Genugthuung. Es wurde deswegen auf sein anhaltendes Begehren eine Untersuchung festgesetzt, um die Urheber jener Anklage zum Geständniß der Wahrheit zu zwingen. Der Pretor wohnte persönlich dabey, und die genaue Untersuchung der aufgebürdeten falschen Anklagungen gereichten dem Herrn Beck zum vollkommenen Sieg und Ruhm, und zur Beschämung seiner Feinde, so daß so gar einer derselben verdammt wurde, ihm öffentliche Abbitte zu thun, und ihm eine Genugthuung des anangethanen Schimpfes zu leisten.

Dieser Verläumder aber wurde deswegen desto wütender, und es wurde eine vollkommene Verschwörung zwischen ihm und vielen Magistrats-Personen von Straßburg um

um den Herrn Beck zu stürzen, aufgerichtet, weilen er ihre Raubereyen entdecket, und ihnen Einhalt gethan hatte, so wie er es vollkommen in seiner Geschichte entwickelt und dargethan hat. Mit dieser Rache verband sich noch die unbarmherzige Haabsucht. Herr Beck wurde durch sein Amt auf sehr vortheilhafte Unternehmungen gieichsam gezwungen gebracht, welche ihm ein ansehnliches Vermögen verschaften, welches seine Feinde, eine reiche Beute ihrer Ungerechtigkeiten an sich zu reissen und zu theilen anflammte, und ihnen in die Augen stach. Es ward ihm wegen seiner Geschicklichkeit und Einsichten zur gleichen Zeit die Sorge als einem Mitgenoß über die allgemeine Pacht aller Einkünfte der Stadt Straßburg aufgetragen, wie er auch mit der, über das Arbeits-Hauß, den Wein-Zehnden beschäftiget war, eben so hatte er auch die Unternehmung neue Häuser nicht weit von den Schlacht-Bänken der Metzger aufzubauen, zu verwalten, anbey war er Schöff; Inspector über das Umgeld und noch mit vielen andern Aemtern und Unter-

neh-

nehmungen beehret, wodurch die brennende Raub-Begierde seiner Verfolger noch heftiger angereitzet worden.

Um ihn nun gänzlich aus der Genade des Pretors zu stürzen, so hielte die Rache für nöthig, diese Magistrats-Person durch eine empfindliche Beleidigung und Schmach so an seiner Person wäre ausgeübet und dem Herrn Beck fälschlich aufgebürdet worden, wider diesen zu erbittern, weilen man wußte, daß der Hochmuth und Ehrgeitz des Pretors durch dieses boßhafte Mittel an dem empfindlichsten Ort verletzet würde, und weit kräftigere Wirkungen verursachen könte, als die Anklage der Entwendung der Einkünften = = = welche, so fern sie wahr gewesen wäre, nur seine Gerechtigkeit aufforderte, und welche übrigens Herr Beck durch den vollkommenen Zustand der Einnahme und der Verzeichnissen davon, also bald als falsch hätte beweisen, widerlegen und seine Unschuld darthun können.

Unter=

Unterdessen wurden dem Sohn des Pretors zwo verdrüßliche Sachen aufgebürdet, welcher Verbrechen, so fern sie in der Ordnung und gerichtlich wären untersuchet worden, wenigstens mit einer schmählichen Todes-Strafe würden belohnet worden seyn. Ob nun gleich Herr Beck vollkommene Käntniß davon hatte, so fürchtete er sich doch aus Dankbarkeit das Blut seines Wohlthäters zu verrathen, sondern blieb diesem getreu, und verschwieg jene Verbrechen mit einem ohnverletzten Geheimniß. Allein die unvorsichtige Fehltritte und Bemühungen sie gänzlich zu unterdrücken und verborgen zu halten, verursachten das Gegentheil, und solche widrige Wirkungen, wodurch sie nach und nach so bekannt geworden, daß sie dem Vater eine schwere Krankheit zu wegen brachte, davon der innerliche große Verdruß die Haupt-Ursache war.

Die grausame und rachgierige Feinde des Herrn Beck waren nun darauf bedacht, wie sie den Pretor an diesem so empfindlichen Platz angreifen möchten, und man muß gestehen,

fiehen, daß sie das menschliche Herz ziemlich wohl kannten, indem sie dadurch das kräftigste Mittel erfunden, die reine Unschuld zu stürzen, indem sie derselben ihre Stütze und ihren Schutz weg raubten.

Es besuchten deswegen viele von ihnen den Pretor nach und nach zu verschiedenen Tagen insgeheime, und fiengen an von Herrn Beck zu sprechen, und zwar mit einer geheimnißreichen Mine, sie suchten den Pretor zu bereden, daß er sich fälschlich auf die Freundschaft und den Eifer des Herrn Beck verließe, in der er seinen Sohn aller Orten verschreyte, und solche erschreckliche Thaten von ihm aussprengte, welche so beschaffen sind, daß sie ihn an den Galgen bringen können.

Die Uneinigkeit, welche zwischen dem Herrn Beck und dem jungen Pretor seit geraumer Zeit herrschte, und welche dem Vater nicht nur bekannt war, machte, daß diese falsche Beschuldigung in seinem Gemüthe noch größern Eindruck verursachte; nachdem nun dieser Angriff endlich geglücket, so kam

einer

einer Nahmens Diebold, welcher an dem Pacht von dem Einkommen der Stadt Straßburg vor dem Pretor den halben Antheil hatte, und Schaffner bey der Ambtey zu Barr zugleich war, ein alter geschworner Feind des Herrn Beck, dieser legte die letzte Hand an die Verschwörung und sagte mit einer ganz gelassen verstellter Gemüths-Art zu dem Pretor: „Ich habe sie schon läng-
„stens von allem diesem benachrichtigen wol-
„len, allein, weilen sie wußten, daß ich ein
„öffentlicher Feind von Herrn Beck von je-
„her gewesen, so hätten sie es als eine Wir-
„kung meines Hasses wider ihn auslegen
„mögen, und habe deswegen so lange still
„geschwiegen." In dem nämlichen Augenblick fieng ein anderer Jesuit Oroies an, der ebenfalls schon dazu gestimmt hatte, und bekräftigte jene falsche Beschuldigung so sehr, daß sie den Pretor innerlich ganz davon überzeugt ließen.

Von dieser Stund an verwandelte sich die Güte dieser Magistrats-Person wider den Herrn Beck, ohne daß dieser etwas da-

von wußte, in den fürchterlichsten Haß, welcher um desto wüthender war, jemehr er ihn mit Wohlthaten überhäufet hatte.

Da nun die grausame Feinde des Herrn Beck, ihm seine einzige Stütze durch diesen Betrug weggerissen, so glaubten sie, sein Untergang wäre gewiß, und trachteten nur Gelegenheit zu finden, denselben zu beschleinigen, allein diese war noch etwas schwer zu erlangen.

Um ihn aber gänzlich auser Stande zu setzen, sich wider ihre Wuth zu vertheidigen, so fiengen sie alsobald an sich von dem Raub seiner Güter zu versichern, und stahlen ihm durch solche Betrügereyen, List und Ränke, die bißhero unter Richtern noch unbekannt waren, seine ganze Baarschaft weg; weilen nun diese Feinde mit ihm in unterschiedenen Unternehmungen in Gemeinschaft waren, oder mit ihm in den ordentlichen Abrechnungen der Sachen zu thun hatten, so waren sie etliche Monathe nur dahin bedacht, ihn dahin zu bringen, daß er ihnen zu ihren unterschiedenen

Ge-

Gemeinschaften große Summe Gelds in Einfalt seines Herzens vorzuschießen, vor überflüsige Käufe zu ihren Magazinen unternahm. Unter dem Vorwand nun noch fernerhin einen guten Handel zu treffen, so blieben sie in den letzten Zeiten seinen Antheil in der Vertheilung schuldig, weilen sie dieserwegen verschiedenen betrüglichen Vorwand vornahmen. Endlich kam noch einer von ihnen den Tag vorher seiner Einthürmung und ließ von ihm auf einen Wechsel von 6000. Livres abholen, und ohngefehr eine Stunde hernach schickte ein anderer 4000. Livres auf die nämliche Art und unter eben dem Vorwand von ihm zu entlehnen, und zween Tag vor seiner Gefängniß kam jener Diebold, um von ihm verschiedene Kaufmanns-Waaren, als seidene Stoffte, Edelgesteine und andere Galanterie-Waaren abzukaufen, welche ihm noch von seinem ehemaligen Handel übrig geblieben, und ließ diese ohne zu zahlen, hinwegnehmen. An dem nämlichen Tag ließ der Pretor bey ihm annoch 24. Ohm Rhein-Wein auf borg von ihm aufkaufen, welche 2400. Livres werth waren, und

ließ sie alsobald in seinen Pallast führen, so groß war die Sicherheit, welche die reine Unschuld in dem Herrn Beck unterhielte, daß er nicht einmal das geringste Mißtrauen faste, daß unter diesen Betrügereyen einige Fallstricke verborgen seyn möchten, sondern als ein redliches Gemüthe suchte er durch jene Dienste wenigstens eine heimliche Feindschaft wider ihn, welche er überhaupt an ihnen nicht vermerkte, zu verringern und zu besänftigen. Nachdem sie ihn nun durch jene Diebs-Listen von allem Geld entblöset, so suchten sie alsobald, wie sie ihn in einiges scheinbares Verbrechen hinreissen möchten, welches zu einem Vorwand dienen könte, eine starke Anklage wider ihn zu erdichten.

Allein seine strenge Beobachtung seiner Pflicht, seine Treu und Redlichkeit raubten ihnen lange Zeit die erwünschte Hofnung ihren verfluchten Endzweck zu erreichen, Herr Beck unterstehet sich noch es zu betheuren, und hat es auch in seiner gedruckten Species Facti öffentlich dargethan, daß sie in ihrer Boßheit ihme gleich Fallstricke gelegt haben,

die ihm aber dazumal unbekannt waren, und welche er bey seinem Unglück entdeckte, von solchen Fallstricken kan er noch diese Stunde fünf jederman augenscheinlich darthun.

Allein sie legten ihm nicht eher diese Fallstricke, als bis sie erstlich versucht hatten, daß sie ihn in der That möchten schuldig finden, da sie sich nicht vorstellen konten, daß es möglich wäre, daß ein Mann, welcher so viele Aemter begleitet, und noch verwaltete, nicht einigen Irrthum in seinen Rechnungen begehen sollte; sie suchten deswegen unter der Hand so viele von seinen Abrechnungen als nur möglich war, zu bekommen, sie liesen sie durch die geschicktesten Rechenmeister genau untersuchen, giengen sie selbsten zu ihrer eigenen Beschämung noch einmal durch, ohne den geringsten Fehler darinnen zu finden. Da sie nun durch diese Wege nicht an ihn kommen konten, so hoften sie einige Entdeckung zu erhalten, indem sie den Herrn Stierle, seinen Buchhalter zu gewinnen suchten, welchem sie viele Schmeicheleyen erwiesen, zu verschiedenen herrlichen Gastereyen

zogen, wo sie ihn immerdar zuletzt auf die Sprünge brachten von Herrn Beck zu reden, allein sie konten von ihm in Betrachtung seiner nichts als die deutlichsten Kennzeichen einer ohneigennützigen Tugend, Treue und Redlichkeit heraus locken.

Sie sahen sich also gezwungen die allererschrecklichsten und abscheulichsten Arglistigkeiten zu mißbrauchen, um ihr grausames Vorhaben den Herrn Beck zu stürzen, auszuführen.

Eines von diesen boßhaften Mitteln war unter andern der gottlose Anschlag, Geld zu erpressen, welchen ihm der Herr Diebold, den Aschermittwoch als den 19. Febr. 1749. anrieth, er kam zu Herrn Beck und sagte ihm, daß die Register der Gastwirthe jährlich 160, 170. bis 180000. Livres enthielten, von diesem Einkommen könte man den vierten Theil, ohne daß es jemand merken würde, entwenden, um eine Verringerung der Pachte zu bekommen. Herr Beck aber verwarf öffentlich diesen Vorschlag und gab ihm mit einem Wort zu erkennen, daß es eben

eben so widersinnisch als niederträchtig wäre. Ich habe weiters, sagte er ihm, nichts bey der ganzen Sache zu thun, als die Bücher zu untersuchen, und sie alle Sonnabend zu unterschreiben, und es ist der Lt. Schiebler, welcher sie führet und unter Händen hat. Nachgehends behauptete Diebold, daß er diesen Schiebler gewonnen habe an dem Diebstahl Theil zu nehmen und helfen auszuführen, und zwar um einen sehr geringen Lohn, indem er sich dafür wochentlich mit 20. Livres begnügen wollte, wie es in ihrer Aussage selbsten gestanden worden. Uebrigens ohne von dem Widerspruch zu reden, daß man demjenigen als einen jährlichen Theil von 104. Pistolen nur aussetzen wollte, welcher für zween andere die Summe von 45000. Livr. hätte sollen stehlen helfen, welche nur den vierten Theil von 180000. Liv. ausmachte, da ihm doch nach der Regel der natürlichen Billigkeit, die auch die größten Spitzbuben beobachten, ein gleicher Theil von der Gefahr drohete, welche mehr als die Helfte ausmachte.

Uebrigens, wen wird man wohl bereden können, daß ein Mann, wie Herr Beck, der keine Kinder hatte, welcher mehr als 32000. Livres Einkünften aus seinen Aemterst zog, ohne sein übriges Vermögen zu rechnen, sein Leben, seine Ehre durch einen Diebstahl aussetzen würde, welcher so leicht zu entdecken wäre, nicht nur durch die Vergleichung der Register der vorhergehenden Jahre, sondern besonders auch durch die zurücksichtigen Anzeigungen, welche man von allen Wirthen würde eingezogen haben, die ohnedem wider den Herrn Beck sehr aufgebracht waren von wegen der Vermehrung der Abgaben, welche er wieder aufgebracht, und würden ihn deßwegen gewißlich nicht verschonet haben? Allein um die Aussage des Schieblers kürzlich zu sagen, so braucht es nur ein Wort: Er trachtete heimlich nach dem wichtigen Platz eines Inspectors, welchen Herr Beck dazumal hatte, und es ist so gar bewiesen, daß er sich auf der Liste der Bewerber, die dieses Amt suchten, eingeschrieben hat.

Dieser Fallstrick war also zu übel ausgesonnen, als daß er hätte die erwünschte Wirkung leisten können, und man mußte also einen andern Weg erdenken.

Ihr unermüdeter Haß wandte sich nun von einer Seite zur andern, und wandte alles an, allein Herr Beck ward immerdar durch die Redlichkeit seines Herzens beschützet, ohne daß er einmal etwas davon gewahr wurde, und diese vertheidigte ihn durch ihre eigene Waffen.

Allein eben diese Redlichkeit, eben diese edle Einfalt und Aufrichtigkeit war es, welche ihn endlich in ihre blutdürstige Hände lieferte und zwar zu der Zeit, wo er an nichts wenigers als an den erschrecklichen Fallstrick dachte, welchen sie ihm gestellt hatten.

Es starb dem Herrn Ducré, welcher in der Gesellschaft der allgemeinen Pacht der Einkünften von Straßburg war, seine Frau, die übrige Pachter wollten ihm die Casse, ob

sie gleich dazumal leer war, nicht in seinem Hauß lassen, sondern ließen sie den 7. Merz 1749. zu dem Herrn Beck tragen. Diese Kiste hatte zwey große= nebst zwey Mahlschlösser, Diebold hatte die zween Schlüssel zu den Mahlschlössern in Verwahrung, und man händigte dem Herrn Beck die zwey übrigen Schlüssel zu den großen Schlössern ein.

Den 8ten Merz kam Diebold zu Herrn Beck, und befahl ihm von wegen eines Mannes, welcher ihm zu befehlen hatte, und dem er blindlings gehorchen mußte, zween andere Schlüssel zu den Hauptschlössern machen zu lassen, und die andere dem Herrn Ducré wieder zurück zu geben, der sehr oft verreisete. Herr Beck konte sich ohnmöglich vorstellen, daß ein solcher Befehl, welcher von einem Mann kam, dem er so vielen Gehorsam schuldig war, etwas sträfliches in sich halten könte, ja, er glaubte durch das Gegentheil jenen zu beschimpfen, und alles

was

was er sich einbilden konte, war höchstens dieses: daß jener Herr Ducré einige Gefälligkeit dadurch erweisen wollte, welcher durch den Tod seiner Frauen in eine kleine Verlegenheit versetzet wurde, und man ihm dadurch unter der Aufsicht des Diebolds, welcher die beeden anderen Schlüssel noch in Verwahrung hatte, die Mittel an die Hand geben wollte, einige Summe aus der allgemeinen Casse zu entlehnen, welches eine Nachsicht war, die sich für keinen Untergebenen zu tadlen schickte. Man hätte zwar vielleicht noch einige andere Muthmasungen machen können, allein es gehörte gar nicht für ihn nur eine davon zu machen, und er fand so wenig etwas geheimes unter diesem Befehl da, daß nachdem er also bald den Schlosser hat kommen lassen, so gab er ihm die Schlüssel in Gegenwart derjenigen so bey ihm im Zimmer waren. Den Tag darauf, als den 9. Merz des Abends brachte der Schlosser die Schlüssel, und etwas hernach kam Diebold um sich zu versichern, daß sie gemacht wären.

Er kehrte also bald wieder zu ihm zurücke und bat die Frau, daß Herr Beck ihm doch die neuen Kleider und Spitzen zu weisen, welche ihr Mann erst hatte von Paris kommen lassen, indem er, wie er vorgab, ebenfalls für seine Frau und Tochter dergleichen beschreiben wollte. Die Frau Beck öfnete ihm etliche Kasten, und wieß ihm ohne das geringste Mißtrauen die Jubelen, Spitzen und die übrigen Kostbarkeiten, so darinnen verschlossen waren, zu sehen.

Von hier lief er schleunigst zum Pretor, um ihm zu hinterbringen, wie daß die Schlüssel nunmehro fertig wären, und nach diesem zum Fiscus, wo er ihm das Verbrechen von den nachgemachten falschen beeden Schlüsseln zu einer allgemeinen Casse ankündigte, darauf kam er des Abends sehr spat wieder zu Herrn Beck um ihm zu sagen, daß ihn den Tag darauf der Pretor des Morgens gegen halb sechs Uhr um etwas zu arbeiten, erwarte, dann das war die gewöhn-

liche

liche Stunde, wo der Pretor und Herr Beck mit einander arbeiteten, welcher ihn sogar um Mitternacht öfters rufen ließ, wann die Abfertigung der Sachen sehr schleunig mußte vollendet werden.

Herr Beck kam nun des Morgens zur bestimmten Zeit des andern Tages zum Pretor, den Augenblick nahm man ihn gefangen, man nahm ihm seinen Degen, seine Schlüssel, seine Briefschaften, Wechsel-Briefe und alles weg, und Diebold, welcher noch mit sieben seiner Mitschuldiger gegenwärtig war, beschimpfte ihn noch auf die unanständigste Weise, und rufte voller Rache aus: Wohlan, hab ich dich endlich erwischt, nunmehro sollst du mir gewiß nicht mehr entrinnen. Man warf ihn in Ketten und Banden, und führte ihn so ins Gefängniß.

Nachgehends ließ man seine Frau holen, und verwachte sie in der Stube des Thürhüters des Königlichen Pretors, man nahm ihr ihre Schlüssel ab, und Diebold nebst

drey

drey von den Feinden des Herrn Beck samt einem Schlosser, brachen in sein Hauß ein, und die Plůnderung dauerte von 6. Uhr bis Nachmittag um halb 1. Uhr, wodurch sein Haußgeråth und übrige Sachen, seine Briefschaften und alles was sie fanden, zerstreuet oder geraubet worden, ohne die geringste Form noch Schein von einer Gerechtigkeit zu beobachten, da noch nicht einmal ein Rathschluß ihn gefangen zu nehmen, vorhanden war.

Drey Tag her nach gab man seiner Frau, welche vor Schmerzen und Angst ganz niedergeschlagen war, diejenige Schriften wieder, welche sie nicht brauchen konten, und zwangen sie ein Zeugniß zu unterschreiben, welches sie wollten. Kaum kam der Blutschreiber zu ihm in dan Thurn, so nahm er ihm sogleich seine goldene Uhr mit einem dreyfachen Gehåus, eine mit Louisd'or und Holländischen Ducaten angefüllte Börse, und einen sehr schönen Ring, den er bis dahin getragen hatte. Den 11. Merz fieng man

man seinen Proceß an, die beede andere ernannte deputirte Commissaires zur Untersuchung, waren einer ein Schlosser-Meister und Schwieger-Vater eines Goldschmiedes, Imling, so sich hernach ertränket, welcher in einem der Verbrechen, welche man dem jungen Pretor aufbürdete, stark verwickelt war, der andere war ein Kaufmann, der von allen rechtlichen Gerichtsbarkeiten nicht das geringste wußte, und über sich schon einmal mit seinen Schuldglaubigern gesetzet. Der Blutschreiber war der Bruder von dem Stadt-Richter, vor welchem Herr Beck im Jahr 1744. das Schöffen-Amt erhalten, wodurch der Stadt-Richter und sein Bruder seine ärgste Feinde geworden.

Unter einer solchen Anführung und Aufsicht wurde sein Proceß mit der größten Feindschaft, welche die Leidenschaften eingeben können, geführet, damit man aber das Volk zu einer dem Angeklagten höchstschimpflichen Begebenheit zuvor bereiten möchte, so sprengten Diebold und seine Abgesandte aller Orten aus, daß er würde gehenget werden, und der gemeine Pöbel, welcher durch sie aufgebracht

bracht worden, erwartete mit Freuden den schmählichen Tod, welcher demjenigen beschlossen war, der so viel Gutes dem Staat und der Stadt erwiesen, indem er ihre alte Rechte wieder empor brachte.

Wird man wohl glauben, daß man den Proceß einzig und allein auf den Vorschlag, das Einkommen von der Auflag auf die Gast-Wirthe um den vierten Theil zu verringern, und auf die Bestellung zweyer nachgemachter Schlüssel? Ja, was noch erschrecklicher ist, so erwählte man als Zeugen, und zwar als die einzigen Zeugen die vorgegebene Mitschuldiger, die beede Hinterbringer, den Schiebler und Diebold, aus diesem entstehet nun eine deutliche Probe, welche die wider den Angeklagten geschmiedete Verschwörung beweiset, um ihn zu stürzen, daher entspringt auch die gesetzliche Unmöglichkeit ihn verurtheilen zu können, dann, wann Diebold und Schiebler den Herrn Beck anklagten, daß er die Summe von der Auflag schmählern wollte, so sagte darwider dieser aus, daß es Diebold gewesen, welcher diesen verdammlichen Vorschlag

gethan,

gethan, daß dieser es war, welcher den Schiebler dahin zu bringen gesucht, denselben anzunehmen und ausführen zu helfen, daß ihm Herr Beck so wenig gebilliget, daß nichts daraus erfolget, übrigens hatte er noch vor sich wider diese zween Verläumder den Widerspruch in der Sache selbsten, ihre Unwahrscheinlichkeit, die Unmöglichkeit diese, wann sie auch wäre angefangen worden, hart auszuführen, und endlich die Tugend seines unsträflichen Lebenswandels.

Eben so, wann Diebold den Herrn Beck beschuldigte, daß er hätte falsche Schlüssel machen lassen, so antwortete Herr Beck, daß er es ja selbsten wäre, welcher gekommen und ihm den hohen Befehl sie machen zu lassen, überbracht hätte, und in Ansehung dieser Sache, hatten sie folglich beede einen gleichen Grad der Glaubigkeit. Uebrigens hatte Herr Beck über diesen Angaben noch diesen Vortheil, daß sich jener nothwendiger Weise als ein Böswicht angeben mußte, weilen er das Vorhaben Herrn Beck nicht aufbürden konte, daß er obiger Casse hätte etwas entwenden wollen, ohne

daß er Diebold als Verwahrer der übrigen beeden Schlüssel zu den Mahlschlössern zuvor eingestimmet hätte, sein Mitschuldiger zu seyn. Ueber das, was für eine Noth hätte Herrn Beck antreiben können, sich solcher verbottenen Hülfsmittel zu bedienen. Er, der reich und ohne Kinder in solchen glücklichen Umständen war, welche alle seine Nothwendigkeiten weit übersteigten; er, welcher so gar vor seine Gemeinschaftlichen in unterschiedenen Unternehmungen die ansehnlichsten Summen hinschoß, er, der an sich selbsten einen sehr großen Reichthum in baarem Geld besaße.

Noch mehr, da er viele Ursache hatte, sich vor Diebold als seinem Feinde zu hüten, als für einen ruchlosen Menschen der ihn jederzeit aus der Freundschaft des Pretors zu stürzen suchte, war es nun wahrscheinlich, daß er sich mit ihm in ein Verbrechen verbinden würde, welches so gefährlich war, und davon die ganze Schuld auf ihn, Herrn Beck würde gefallen seyn, weilen er würde überzeugt worden seyn, daß er die Schlüssel zu machen, bestellt habe?

Ja,

Ja, noch mehr, wann er ja in der That diese Schlüssel zu einem so verbottenen Gebrauch hätte machen lassen wollen, würde sich wohl jemand einkommen lassen, daß er sich dazu den ersten besten Schlosser würde erwählet haben, daß er sie ihm offentlich vor allen Personen die in seinem Zimmer gegenwärtig waren, würde zu machen bestellt haben, daß er sie von ihm eben so öffentlich würde angenommen haben? Ist es nicht im Gegentheil offenbahr, daß, wann, man nur zum voraus setzt, daß kein Mensch verlangt gehängt zu werden, er jene Schlüssel in einer Stadt über dem Rhein würde haben machen lassen, oder wenigstens in fremden Ländern, da er ohne dem so weitläufige und vielfältige Bekandtschaften daselbst hatte, oder er würde wenigstens dem Schlosser hart verbotten haben, niemand etwas davon zu entdecken.

Endlich, entweder sollte die Casse bey Herrn Beck bleiben, oder sie sollte anderwerts anvertraut werden, ist das erstere, so hatte er nicht nöthig falsche Schlüssel machen zu lassen, um sie zu eröfnen. Dann, wann man

einmal annimmt, daß er mit Diebold in Gemeinschaft war, welcher die beeden Schlüssel zu den Mahlschlössern in Besitz hatte, so konte er ja mit den rechten Schlüsseln aufmachen. Nebst diesem müßte Herr Beck auch sein eigener Verräther gewesen seyn, welches nicht zu vermuthen, noch weniger zu glauben ist. Denn ohne die Ordre so sie ihme selbst gegeben, konten sie ja auch nicht wissen, daß die Schlüssel schon verfertiget waren. Wann sie aber bey einem dritten wären verwahret worden, so wären ihm weder die rechten noch falschen Schlüssel zu etwas nützlich gewesen, weilen man noch die Einwilligung eines dritten dazu nöthig hatte. Man mag also die Sache in allen möglichsten Fällen betrachten, so würde Herr Beck nicht so thörigt gewesen seyn, ein Verbrechen zu begehen, wovon er nicht den geringsten Nutzen zu verhoffen hatte. Folglich ist es ohnstreitig wahr, daß es ihm niemalen in den Sinn gekommen, ein so überflüßiges Laster zu begehen, indem es unmöglich ist, ein Laster ohne den geringsten Eigennutz, die mindeste Hoffnung und ohne

einige

einige Ursache oder Bewegungs-Grund zu vollbringen, seine Feinde hatten also keine andere Absichten hiebey, als wie sie ihme ein falsches Verbrechen könten aufbürden, weilen dieselbe kein wahres Verbrechen an ihm finden konten. NB. So sie selbsten begangen und wovon sie selbsten die Urheber waren. Allein, ohne diese so natürliche Mittel, welche seine Unschuld beweisen konten, die so überzeugend waren, welche nirgends als aus der Natur der Sache selbsten hergenommen sind, zu achten noch zu gebrauchen, so gieng ihr einziges Tichten und Trachten nur dahin, wie sie die Verurtheilung des Herrn Beck beschleunigen möchten. Es wurden deswegen die allergewöhnlichsten gerichtliche Beobachtungen und Gesetze versäumet, und muthwillig verletzet, so daß man ihm nicht einmal einen Vertheidiger zustattete, noch eine Confrontation zwischen ihm und den Zeugen zugeben wollte, eine unverletzliche und geheiligte Gewohnheit, welche unter allen gesitteten Völkern und in allen Ländern üblich ist, kraft welcher sich auch der größeste Bösewicht vertheidigen darf, und wodurch Herr

Beck seine Unschuld augenscheinlich hätte darthun, und seine Verläumder beschämen können. Der Blutschreiber that mehr als 50. Fragen an ihn, welche nicht das geringste Verhältniß hatten, mit dem Verbrechen weswegen man ihn anklagte, und nur dahin abzweckten ihn ganz und gar in Verwirrung zu stürzen.

Mit einem Wort der ganze Proceß wurde innerhalb 9. Tagen angefangen, untersucht und geschlichtet, und das ohne Beweiß, ohne Confrontation. Dreyßig Stimmen verdammten den unglücklichen Beck zum Galgen, wofern nicht die zween letzte edelmüthige Richter den so starken Strohm der Vorurtheile gehemmet hätten, und zwar mit einer solchen Standhaftigkeit, mit so vieler Kraft und Würde, bis die Richter wieder zu sich selbsten kamen, und den schrecklichen ersten Spruch wiederruften. Aber großer GOTT! was für eine Veränderung und Verwirrung war dieses! da sie ihm annoch das Leben ließen, sie haben dagegen solches in eine anhaltende und schmerzliche Strafe verwandelt, durch den großen Schimpf, wo

mit

mit sie ihn überhäufet haben. Und ich glaube nicht ohne zureichenden Grund, daß, wenn der Herr Beck dazumahlen die Wahl gehabt hätte, er lieber das Schwerdt, als solche Schmerzen, Schimpf und Spott, wovon seine Feinde die Augenweyde würden gekostet haben, auf einmal davon erlöst zu seyn. Fast alle Verurtheilte, indem sie den Spruch, welcher sie verdammet, angreifen, suchen in der Länge der Zeit, und nicht in andern schriftlichen Beweißthümern die Proben der Ungerechtigkeit, welche sie zu den Füßen des Thrones anzeigen, allein, was den Herrn Beck betrift, so findet er wenigstens in der Grausamkeit seiner Strafe diesen Vortheil, daß er nur zu seiner ganzen Vertheidigung hinlänglich ist, erklären und darthun darf, wie das Urtheil, welches ihn verdammet, beschaffen war. So groß war die Unordnung dieser unglaublichen Verdammung, welches anjetzo für ihme der erste und vornehmste Beweiß seiner Rechtfertigung ausmacht, daß es nur der Hauptgrund seiner Unschuld ist.

Wird er es wohl ohne blutige Thränen, dieses schreckliche Urtheil, welches zugleich die Verdammung seiner Strafe ist, hieher schreiben können. Sehen Sie, gnädiger Herr! In was für Worten es abgefaßt ist, wann es seine Feinde öffentlich kund gemacht haben, um ihn mit Schimpf und Schande zu überhäufen, so hat er sie selbsten hinwiederum hiedurch bekannt gemacht, damit es ganz Europa öffentlich lesen kan, selbsten drucken lassen, wie folgt:

„Nachdeme Wir, der Pretor, Burgermeister und Rath der Stadt Straßburg auf Vorstellung des Fiscals, als Kläger, gegen Franz Nicolaus Lorenz Paul Beck, Schöffen, Inspector des Ungelds und Burger dieser Stadt, als Beklagten, den peinlichen Proceß ausserordentlich gemacht und eingeleitet, daß derselbe verschiedene betrügliche und schädliche Absichten vorgehabt, und solche auch zum theil ausgeführet, von dem regierenden Herrn Ammeister unterm 10ten dieses Monats ein Decret zu seiner Gefangennehmung ergangen, der Beklagte verhöret, und der Proceß angefangen worden, unser

Decret,

Decret, durch welches des regierenden Herrn Ammeisters Decret des Personal-Arrestes confirmiret, und die Fortsetzung der Untersuchung auferleget, das Protocoll durch unsere deputirte Commissarien, und den Blutschreiber in Gegenwart des Beklagten geführet, Schriften und Briefschaften in seinem Hauß gefunden, die nochmalige Befragung der Zeugen und den Beweiß zugleich vorgenommen, alles am 11. 12. 13. und 14. dieses Monats Merz; unser Bey-Urtheil von vorgestern, vermög dessen der Beklage peinlich soll befragt werden, dieses peinliche Verhör an eben diesem Tag gehalten, deßgleichen auch die Wiederabhörung, der Bericht von unsern Commissarien an uns geschehen, und unsere General-Advocaten ihr Bedenken darüber gegeben; und nachdeme also alles wohl erwogen, so haben Wir den beklagten Franz Nicolaus Paul Beck vor schuldig, und der im Proceß angeführten betrüglichen und schädlichen Thaten und Projecten vor überwiesen erkennet. Zur Strafe und Reparation dessen wird derselbe hiedurch nebst den Unkosten des Processes verurtheilt, eine

Stunde an dem Hals-Eisen zu stehen, von da bis in das Königliche Gefängniß mit Ruthen gepeitschet, und auf ewig als ein Sclave auf den Galeeren Ihro Majestät zu dienen, nachdem man ihn vorher mit den Buchstaben G. A. L. gebrandmarket. Geschehen und geschlossen in dem großen Rath, Mitwochs den 19. Merz 1749. Collationirt, unterzeichnet Nicart, Blutschreiber, und besiegelt. (L. S.)

Dieses ist, gnädiger Herr! das grausame Urtheil, welches wider den Demüthigbittenden, ist ausgefertiget worden, und das Recht sich auf ein höheres Gericht zu berufen, gegründet ist. Er sahe sich also ohne alle Rettung verlohren. Ihre Hoheit werden mit einem Blick so wohl die Unschuld des Herrn Becks darinnen wahrnehmen, als auch die nach den Gesetzen ungültige Verdammung. Diese Unrichtigkeit aber ist handgreiflich, indem darinnen Herr Beck als vollkommen und genugsam schuldig und überzeugt, von den betrügerischen und höchst schädlichen Thaten und Unternehmungen, welche in dem Proceß aufgezeichnet sind, angege-

gegeben wird, dieses aber ist eine noch nie erhörte willkührliche und höchst ungerechte Art der Procedur und Verdammung. Ja, es ist keiue Unschuld so gerecht, welche nicht auf diese Weise könte verurtheilt werden, wann sich die Obrigkeit das Recht heraus nimmt, sich eines so zweydeutigen und unbestimmten Spruches zu bedienen, ein Spruch der desto ungültiger und unrichtiger ist, jemehr die Ursache selbsten der Anklage eben so wie diese, zweydeutig und unbestimmt ist, wie er dann darinnen auf solche Art angeklagt worden; daß er unterschiedene Unternehmungen, welche betrügerisch und schändlich sind, sind, im Sinne gehabt, und daß er einen Theil davon würklich ins Werk gestellet habe.

In Frankreich und in allen andern Ländern, wo das Leben der Menschen noch vor etwas geschätzet wird, muß die Ursache der Anklage sehr kurz, deutlich und genau bestimmt seyn, die öffentliche Kundthuung des Urtheils muß eben so beschaffen seyn, damit man augenblicklich sehen kan, ob die Anklage wahr, oder verläumderisch erdichtet seye, eine Verdammung wider den Verklagten, oder

eine

eine Schadloßhaltung alles Schadens und und Unkosten zu seinem Vortheil, wirken könne. In ganz Europa aber, ist nur dieser gefährliche und verhaßte Richterstuhl, wo die Anklagung und Untersuchung der Kläger und die Zeugen auf gleiche Art dem Verklagten verborgen werden, wo man wider einen eine eben so willkührliche Anklage, als diese von verschiedenen betrügerischen und schädlichen Unternehmungen, erdichten kan, wo man sich die Freyheit heraus nimmt, eine eben so unbestimmte und ungewisse, eine eben so abgebettelte, eine eben so unhinlängliche Verurtheilung zu sprechen, wo das Verbrechen des Angeklagten, richtig bestimmt ist: daß die Ueberzeugung davon jederman deutlich in die Augen fällt. Denn auf solche Art, wenn dieses erlaubt ist, so ist kein Mensch mehr seiner Güter und seines Lebens sicher, ohnerachtet des Königlichen Schutzes.

Die Unschuld des Herrn Beck leuchtet noch mehr in die Augen, und er darf öffentlich aus eben dieser Verdammung sagen, daß wann er schuldig gewesen wäre, entweder wegen dem Verbrechen, daß er den vierten

Theil

Theil der Auflage auf die Gasthäuser hätte entwenden wollen, oder wegen der Anklagung, daß er mit Hülfe der falschen Schlüssel aus einer gemeinen Casse hätte stehlen wollen, so würde man sicher nicht unterlassen haben, ihm insbesondere als einen wegen diesen zweyen Verbrechen überzeugten, offentlich zu erklären, oder daß er wenigstens eines davon begangen hatte, da man aber dieses nicht gethan, sondern sich vielmehr in einen weitläufigen zweydeutigen und unverständlichen allgemeinen Satz eingeschränkt hat, so heißt dieses nun zugleich auf eine geheime Art, die Unschuld des Verklagten erkennen, weilen man eigentlich keines von beyden ihme aufbürden kan, und weilen man sich solcher zweydeutigen willkührlichen Anklagungen wider ihn bedienet, und die eben dadurch aufhören, als wahre Anklagungen angesehen und genannt zu werden.

Ihre Hoheit können über dieses noch in dieser traurigen Geschichte, die unglaubliche Unordnung, womit Herr Beck ohne vorgängige geringste Anklage, ohne die mindeste Untersuchung, ohne einen Rathschluß, ist gewalthä-

walltthätig eingethürmet worden. Der Beweiß davon läßt sich aus dem Urtheil selbsten nehmen, in welchem der Befehl ihn einzuziehen, nur vom 10. Merz 1749. erdichtet wird, an eben diesem Tag des Morgens frühe sum halb 6. Uhr ward Herr Beck in dem Hauß des Pretors von seinen zusammen verschwornen Feinden schon gefangen genommen und geplündert geworden, folglich zu einer Zeit, wo der regierende Ammeister gewiß noch nicht einmal gedacht hat, Gehör zu geben, noch vielweniger einen Befehl wider einen Bürger zu donnern, der bis auf diesen Augenblick noch keines Verbrechens bey ihm angeklagt worden.

Wann aber Herr Beck Ihre Aufmerksamkeit, gnädiger Herr! mit allem dem was dieses ungerechte Verfahren ungerechtes und strafbares in sich hält, was für ein großer Theil, wie vieles würde nicht von demjenigen, was sich von seiner gewaltsamen Einthürmung bis auf die grausame Vollstreckung der Marter die an seiner Person verübet worden, den Einsichten Ihrer Hoheit entwischen? „Es ist unmöglich irgend so ein Beyspiel

„von

„ von einer so partheylichen und rachgierigen
„ gerichtlichtlichen Untersuchung von einer so
„ willkührlichen und zweydeutige Anklage,
„ von so grausamen Vorurtheilen, von ei=
„ ner so erschrecklichen Verfolgung ausfin=
„ dig zu machen.

Die ganze Stadt Straßburg sahe mit den Thränen in den Augen und seufzend zu, wie einer ihrer vornehmsten Mitbürger, ein Wohlthäter, der seit zehen Jahre sich rühmlichst bemühete, die rechtmäßige Einkünften derselben zu vermehren, welcher ein unermüdeter Eiferer für das allgemeine Wohl seines Vaterlandes war, wie eben dieser Wohlthäter des Vaterlandes, mitten in diesen, wie der größte Böswicht dahin geschleppt, und von 2. bis 3. Uhr an das Halseisen geschmiedet worden, zur Vollstreckung eines Urtheils, das noch nicht einmal ausgefertiget war, und mit drey glühenden Buchstaben, G. A. L. aller Ehre beraubet worden, und dabey noch unter den Augen des jungen Pretors, / welcher an dem Unglück seines Mitbruders seine Augen weidete, und sein verfluchtes und unmenschliches Vergnügen in

in dieser traurigen Scene an einem Fenster mit seinen grausamen Freunden fand, wie ihm die Wuth der bestochenen Henkersknechte seinen mit Wunden und Blut bedeckten Cörper grausam zerfleischten und ihr fürchterliches Handwerk noch schrecklicher an ihm ausübten? Wird man wohl jemals glauben, welches doch das ganze Volk, so endlich dem traurigen Schicksal eines Unglücklichen abwartete, aller Orten mit Augen ansehen mußte, daß diese unmenschliche Henkersknechte, um seinen Cörper desto erbärmlicher zu geißlen, ihre Schritte verkürzten, und den Umweg von dem Rathhaus bis in den Galée-Thurn verlängerten, so daß sie ihn an dem angebundenen Stricke zurücke zogen, wann er nach ihrem Gutdünken etwas zu geschwinde forteilete, so daß er den Weg an dem Gefängniß, ob er gleich sehr kurz und nur von einer halben viertel Stunde war, mehr als eine halbe Stunde zubringen mußte, wodurch er so zugerichtet wurde, daß er mehr als sechs ganzer Wochen unter den Händen des Königlichen Wundarztes so wohl zu Straßburg als zu Marseille

krank lag, der ihm seine tiefe Wunden verbande.

Alle diese Grausamkeiten waren noch zu schwach ihre rasende Wuth zu stillen, sie wollten sich auch noch an dem erschrecklichen Anblick ergötzen und den Herrn Beck mitten unter der Rotte verurtheilter Ruder-Knechte, und mit diesen an einer Kette geschmiedet fortreisen sehen. Der 23te April war der unglückliche Tag, welcher zu diesem neuen Schimpf bestimmt wurde, die Gassen waren von ihnen und ihren Abgesandten angefüllt, daß sie das Volk aufhetzen sollten, ihn mit Schmäh-Worten zu begleiten, allein die Menschen-Liebe des Gouverneurs und Generals verhinderte diese letzte Schmach, ließe die Galeerer fortführen, und behielten ihn noch 8. Tage zu Straßburg, weilen sie glaubten, daß dieses barbarische Urtheil von Rechtswegen nicht bestehen könte, und ließen ihn nachgehends durch einen Officier in seiner eigenen Chaise bis nach Besançon begleiten.

Nachdem er nun zu Marseille angekommen, so suchten ihm seine Feinde durch ihre Briefe und Verläumdungen, welche sie in die öffentliche Zeitungen haben drucken lassen, das schärfeste Verhalten, zu bereiten, allein es fand sich das Gegentheil, der Ruf seiner Unschuld ist ihnen zuvor gekommen, und anstatt auf die Galeere zu schicken, so raumte man ihm ein Zimmer in dem Hospital ein, um seiner Heilung abzuwarten, und in der Stille seine Schmerzen zu verbeissen. Hier blieb er nun 15. ganzer Monathe lang und war dabey dennoch hart den grausamen Verfolgungen seiner Feinde ausgesetzet, indem sie ein sehnliches Verlangen nach allen seinen bittern Klagen hatten, nachdem der Pretor und der Magistrat ihren Streich verfehlt hatten.

Der Pretor nun, weil er nicht bey der Verdammung des Herrn Beck gegenwärtig sondern den 17. Merz, als den Tag vorher auf ein Landgut verreißet war, wollte an dem Hof und unter dem Volk für denjenigen nicht angesehen werden, welcher daran keinen

Theil genommen hätte, und schien alles, was er wider den Herrn Beck meiden konte, dadurch desto mehr Hülf zu bekommen, er schrieb ihm auch sich zu frieden zu geben, und wieder nach Straßburg zu kehren, man würde bedacht seyn, ihm wieder eine vollkommene Einsetzung, und einen anständigen Unterhalt zu verschaffen. Wie sehr veränderte sich die Scene auf diesem großen Welt-Theatre.

Unter diesem Namen nun, verübten die Feinde des Herrn Beck die grausamsten Mißhandlungen, und webten allerhand gefährliche Vorschläge, und hatten die abscheulichsten Verläumdungen wider ihn ausgebreitet. Den Tag noch vor seiner Verdammung ließen sie in der Stadt 14. Artickel herum laufen, und in den Caffe- Gast- und Bier-Häusern ausbreiten, wegen welchen man den Herrn Beck als schuldig und angeklagt zum voraus setzte. Diese Artickel waren folgende:

I.) Daß er wäre Willens gewesen 50000. Thlr. nach Amsterdam zu schicken, um dieses wahrscheinlich zu machen, so haben sie

einen falschen Brief untergeschoben, und steckten daselbst einen Wechsel-Brief von jener Summe hienein, zwo Stunden nun hernach ließen sie bey dem Post-Director nachfragen, ob er keinen Brief nach Amsterdam hätte, mit einer solchen Ueberschrift, welche sie selbsten erdichtet hatten. Auf die Antwort nun, daß er einen hätte, so nahm man ihn weg, machte ihn auf, und ließ ihn herum laufen, daß eben dieser Brief, welchen sie selbsten geschrieben hatten, von dem Herrn Beck geschrieben wäre.

II.) Daß er wirklick schon nach Amsterdam in die Banque 100000. Thlr. abgeschicke hätte, um dieser zweyten Anklage einiger maßen scheinbar zu machen und ihr einiges Gewicht zu geben, so ließ man nach Vollstreckung seines Urtheils alle Wechsler, Handelsleute und Mackler zusammen kommen, um von ihnen zu erfahren, ob einer von ihnen Geld für Herrn Beck nach Holland hätte abgehen lassen, alle antworteten nein, und folglich gereichte ihnen diese späte Aussage zu ihrer vollkommenen Schande.

III.) Daß er die Casse von der allgemeinen Pacht aller Einkünften der Stadt Straßburg hätte entwenden wollen, eine Aufbürdung die gerad derjenigen zuwider ist, welche man von den falschen Schlüsseln erdichtet, dann zu was hätten diese genutzet, wann man die ganze Casse hat wegtragen lassen wollen, welche ein Kind von 10. Jahren hätte wegnehmen können, so leicht und leer war sie, als man sie bey dem Herrn Beck abgesetzet hatte.

IV.) Daß er hätte falsche Bücher gehalten von dem Einkommen der Stadt, und weniger hinein geschrieben, als er eingenommen, und das übrige entwendet hätte.

V.) Daß er die alte Verzeichnungs-Bücher hätte wegnehmen wollen, damit sie diejenige nicht möchten zu Gesicht bekommen, welche sie nachsuchen möchten.

VI.) Daß er vor 50000. Livres Silber-Geschirr hätte machen lassen.

VII.) Daß er mit einer schlechten Weibsperson hätte nach Holland weichen und seine Frau sitzen lassen wollen.

VIII.) Daß er den Pretor in allen Gesellschaften verschreyt hatte, ob er gleich mancherley Wohlthaten von ihm empfangen.

IX.) Daß er mit fremden Höfen einen verbottenen Brief-Wechsel unterhalten, wovon man noch die deutlichsten Proben in den Antworten darauf unter seinen Briefschaften gefunden.

X.) Daß er von Herrn Pretor Taffet gestohlen hätte.

XI.) Daß er ihn um 10000. Livres die ihm zukommen sollten, betrogen hätte.

XII.) Daß er die Stadt hat verrathen wollen.

XIII.) Daß er sich an fremde Höfe habe begeben wollen, um den geheimen Briefwechsel des Pretors zu entdecken, und seine Kundschafter zum Nachtheil des Staates zu verrathen.

XIV.) Endlich, daß man in seinem Hause Schriften gefunden hätte, welche sehr wichtige Dinge in sich hielten, und überhaupt schädliche Sachen.

Man setzte nun zum voraus, daß diese 14. Artickel nebst den zwey übrigen, wovon schon geredet worden, den Grund und Innhalt seiner Anklage ausmachten, man sprengte deswegen aller Orten aus, daß er über diese 14. Artickel wäre gerichtlich gefragt und untersuchet worden, allein Herr Beck hat öffentlich betheuret, und betheuret es noch hoch vor GOtt und den Menschen, daß niemalen in seinem Proceß nur die geringste Frage davon war, und wann man in Ansehung dieses einige Unterschrift von ihm fälschlich aufweiset, wie man es dazumal gethan; so ist dieses eine nachgemachte und falsche Unterschrift. Unterdessen waren dieses doch die abscheuliche Kunstgriffe, wodurch man das Volk wider einen Unschuldigen erbitterte, und auf solche schwarze Art hat man auch zugleich andere Fürsten wider ihn eingenommen.

Nach seiner Verdammung ließ man für Herrn Beck Bittschriften und Memorialien aufsetzen, und auf den ungetreuen und meineidigen Rath, den man seiner Frau gab, ohne Wissen des Herrn Beck, und als ob er das wirkliche Verbrechen zu vermindern suchte, folgendes hinein setzen, " daß es „ wahr wäre, daß er den Vorschlag des Die„ bolds angenommen, durch die falschen „ Schlüssel das Geld der Casse zu ihrem Be„ fehl zu haben, und es nach ihrem Gut„ dünken zu ihrem besondern Nutzen gebrau„ chen zu können, daß er zwar darmit ein„ gestimmet, allein dieses ist auch der einzi„ ge Fehler, welchen er begangen hätte, wel„ chen er bereuet und demüthigst eingestehet, „ daß er die Schwachheit gehabt hätte, an „ den Absichten des Diebolds Theil zu neh„ men ꝛc. " Da man nun den äuserlichen Schein dahin arbeitete, seine Unschuld an den Tag zu legen, so machte man ihn in der That noch mehr schuldig.

Nachdem nun die Verfolger des Herrn Beck seiner Person nicht verschonet, so ist leicht

leicht zu erachten, daß seine Güter vor ihrer Raubbegierde gewiß nicht sicher geblieben, sondern der Raub aller seiner Güter endigte diese erschreckliche Verschwörung.

Unterdessen bekam der Schiebler, sein Angeber und Verläumder, den Preiß, welchen man seinem Verbrechen versprochen, keineswegs, nämlich den Platz als Inspector über das Umgeld, dann eine so unvermuthete Beförderung eines geringen Schreibers bis auf einen der vornehmsten Stellen der Stadt, würde zu viel in die Augen gefallen, und sein gottloses Zeugniß in allen Gemüthern für nichts und ungültig zu erklären, gänzlich vollendet haben, deswegen gab man jenen Platz dem Herrn Sträling.

Ja, Herr Beck kan vollkommen beweisen, daß ihm dieser Platz schon 6. Wochen vor seinem Gefängniß ward versprochen worden, folglich mehr als 6. Wochen vorher als man wissen konte, daß Herr Beck würde schuldig werden, um die Sprache seiner Verläumder zu reden.

„ In Ansehung der Güter des Herrn
„ Beck, so fieng man damit an, wie man
„ sie dem König entziehen möchte, welchem
„ sie von Rechtswegen gehörten, weilen sie
„ eingezogen worden, wann wir für einen
„ Augenblick das Urtheil nach den Gesetzen
„ als richtig zum voraus setzen.“ Allein
dieses Urtheil sagt kein Wort davon, und
blieben folglich durch diese besondere Nachsicht unter den Händen der Frau Beck seiner Ehegattin, welche er den 26. August 1747. durch ein feyerliches Testament, welches der Königl. Pretor und der große Rath nach dem Gebrauch, so im Elsaß üblich, gebilliget, als seine einzige Erbin seines Testaments eingesetzet hatte.

Allein diese Gnade dauerte nicht lang, und man ließ ihr das Gut ihres Mannes nur deswegen, damit man es ihr desto unbarmherziger wegrauben konte, und schämte sich nicht ihr vor alle Rechte und Güter, so ihrem Mann gehörten, 6000. Lives anzubieten, welche sich nach den fünf oben angezeigten Aemtern und Pachtungen mehr als

auf 400000. Livres beliefen. Man setzte ihr bestochene und meineidige Männer an die Seite, um ihr diese so geringe und wohlfeile Ueberlassung ihrer Güter anzurathen, und man beängstigte sie nach und nach, indem man ihr vorstellte, wie erschrecklich viele Zeit erfordert werde, bis eine Ordnung zwischen ihr und den übrigen gemeinschaftlichen Pächtern könte getroffen, und die Sache aus einander gebracht werden, wo sie gewißlich würde untenliegen und verliehren müssen. Endlich nun hier nicht alle Verfolgungen insbesondere zu beschreiben, welche Schrecken einjagen, man brachte sie endlich so weit, daß sie einwilligte, die vollkommene und ganze Ueberlassung aller ihrer Rechte und Güter zu dem Vortheil eines armen Schneiders Sohn, welcher erst vor einem Jahr Burger geworden, Nahmens Sadoul, der aber nur den Nahmen dazu geliehen, für 34400. Livres gänzlich abzutreten. Dieses würde ein Moment nach der schrecklichen Vollziehung an der Person des Herrn Beck den 22. April 1749. vor Gericht schriftlich aufgesetzt und unterschrieben, und seine Frau,

wie

wie darinnen gemeldet wird, hat zum Beystand Franziscus Simon, Secretair und Schaffner über das Kloster St. Joseph und der Unterhändler des Pretors. Eben dieser gerichtliche Auffsatz enthält die deutlichsten Proben eines offenbaren Raubes, und beweiset klar, daß der Sadoul nur das Werkzeug eines weit mächtigern als er war, und verpflichtete sich wirklich.

Nachdem nun Herr Beck seiner Ehre, seiner Güter beraubet, von seinen Verläumdern biß in den Hospital, welcher sein Gefängniß war, verfolget worden, so sahe er sich um der Wuth seiner Feinde zu entweichen, gezwungen von Marseille wegzufliehen, und anderswo eine Schutz-Stätte aufzusuchen. Als ein herumirrender Flüchtling, der nicht die geringste Hülfs-Mittel hatte, wäre er fast mehr als zwanzigmahl in ihre blutdürstige Hände gefallen, ja, um diesem Unglück zu entgehen, das noch grausamer als der Todt für ihn gewesen wäre, war sein Leben mehr als einmal in der größten Gefahr.

Und wer würde wohl im Stande seyn, alle die gelegte Fallstricke zu erzählen, welche ihm seit 19. Jahr her sind gestellet worden, ja so gar unter dem Mantel des Vertrauens und der Freundschaft, unter den Anerbietungen der Dienste und Geldes, welche ihm etlichemal gemacht worden, um ihn in die Nachtbarschaft von Straßburg zu locken, und gefangen zu nehmen. Die falschen Ausliesferungs-Briefe, welche sie ohne Erlaubniß an die benachbarten Fürsten geschickt, um ihn in ihren Ländern gefangen zu nehmen, die Nachstellungen, so man ihm in den Häusern zu Maynz und an andern Orten gemacht, um ihn zu entdecken, die strenge Befehle, welche sie an den Thoren der Städte ergehen ließen, das öftere Ausreissen verkleideter und verborgener Abgesandter, um ihn unter was für einem Preiß es geschehen mag, wegzunehmen. Endlich die unzählbare Mühe und Bewegungen um den Herrn Beck zu verhindern, seine Geschichte durch den Druck bekannt zu machen, wozu sie theils durch einen hohen Befehl, theils durch große Summen Gelds, theils durch viele Versprechun-

gen

gen und Liebkosungen gegen den Herrn Beck selbsten, zu gelangen, allein vergeblich trachteten. Ja seine eigene Frau, nachdem sie von falschen Freunden, welche ihr gegeben wurden, in Furcht und Schrecken gebracht worden, bestritte lange sein billiges Vorhaben, seine Unschuld öffentlich an den Tag zu legen, und hörte deswegen auf ihm die gehörige Hülfsmittel dazu zu liefern, besonders da sie, ein ihr gegebener Jesuit, Nahmens Bremm, dazu inständig antrieb, und unter einer Todsünde verbotten, ihrem Mann, da es doch ein gutes Werk gewesen, kein Geld zu senden. Sie, die ihm alles zu danken hatte, weigerte sich auf jenes Rath, ihrem Mann künftighin beyzustehen, um sie eben dadurch zu zwingen, ihn zu verlassen und ihn nachgehends zu strafen, daß er ihrem fruchtsamen Rath nicht hat gehorchen wollen. „Herr Beck kan täglich durch kost-„bare und wichtige Briefe, theils vom Pre-„tor, theils vom Magistrat, die er nachge-„hends insgeheim erlangt hat, alles dieses „beweisen, wodurch man mit Augen lesen „kan, was für Mittel, was für Menschen „sie

„sie bestochen haben und seine Vertheidi-
„gung zu unterdrücken gesucht." Wodurch
seine Feinde Ihme selbsten die Waffen in
die Hand gegeben, womit er sie nun vor al-
ler Welt züchtigen könne.

Endlich nun, nach so vielem und erschreck-
lichem Unglück, worunter er schon längstens
würde erliegen seyn, wofern sie ihm nicht die
Ungerechtigkeit selbst davon, und seine Un-
schuld hätten erträglich gemacht, sahe Herr
Beck sein Elend sich um etwas verringern,
und die Hofnung einer erfreulichern Zukunft,
theilte seinem geängstigten Gemüthe und bis
in den Tod betrübten Seele, einigen Trost
mit.

Seine offenbare Unschuld breitete sich in
ganz Teutschland, oder besser zu sagen, in
ganz Europa aus, und erregte in den edel-
müthigen und menschlich-gesinnten Herzen
Mitleiden für ihn. Seine unglaubliche
Standhaftigkeit in seinem Unglück und Lei-
den, die große Dienste gegen seinem Va-
terland und seinem Souverainen, die
rühmliche Zeugnisse, welche ihm der Herr
Bischoff von Marseille, von seinem Aufent-
halt

halt daselbst, seine Pfarrherren und Beichtväter zu Straßburg, und viele andere angesehene und hohe Standespersonen von seiner Tugend mitgetheilt haben, endlich die gänzlich und noch nie erhörte Plünderung aller seiner angesehenen Güter, haben die ganze vernünftige Welt vollkommen überzeugt, "daß es möglich und durch ihn würklich geworden, daß die Unschuld auch mitten unter einer erleuchten und vernünftigen Nation, die ungerechteste Verdammung erdulten kan, ohne durch diese Grausamkeit das Recht auf den allgemeinen Beyfall zu verliehren," und es Sachen giebt, welche so wichtig sind, wovon die Urtheile blos durch das Siegel des allgemeinen Beyfalls bekräftiget und nun wieder richtig werden. Besonders aber wann eine Obrigkeit das Recht hat, daß man von ihr auf ein höheres Gericht sich nicht berufen darf, sondern die erste und letzte Instanz ist, überdas die Mitglieder davon in den Gesetzen sehr unerfahren sind, und die darin erfahren, die Unwissenden zu allen Ungerechtigkeiten zu verleiten suchen, und hernach

nach die Hände wie Pilatus zu waschen, so wie der Rath von Straßburg, welche Richter unwissende Handwerksleute oder Künstler sind, wo nun dieses ist, so ist der allgemeine Beyfall die einzige Zuflucht der Unschuld.

Herr Beck hatte so gar die große Gnad und Ehre von Ihrer Königl. Preußischen Majestät gnädigst aufgenommen zu werden, „ welche ihn zu seinem Commercien-Rath „ erwählet. Dieser große Monarch nahm „ sich seiner unglücklichen Unschuld an, und „ damit die ganze Welt von dieser möchte „ überzeugt werden, begnadigte ihn so sehr, daß ihm Rehabilitations-Briefe verstattet wurden, welche Ihro Majestät durch den Minister auswärtiger Sachen den 18. Jun. 1765. hat also bald versprechen lassen.

Allein, gnädiger Herr! als der Demüthigbittende, um diese Gnade anhielt, so wußte er nicht, daß die Rehabilitation in Frankreich eine geheime Bestätigung des Urtheiles und der Schande ist, welche ihm jenes angethan, er wußte nicht, daß zur nämlichen Zeit, als Ihro Majestät, kraft Ihrer höchsten Macht die aufgelegte Strafe vermindert, eben dadurch zu erkennen giebt, daß man sie billig verdienet, ausgenommen in besondern Fällen, wo die Rehabilitation zugestattet wird, nachdem man völlig bewiesen, daß das Urtheil fehlerhaft und ungerecht seye, so wie es die Gesetze, die in Teutschland allein gebräuchlich, erfodern. Es hat aber Herr

Beck im Gegentheil geglaubet, daß die Rehabilitation nichts anders als eine vollkommene Wiedereinsetzung in alle bürgerliche Rechte seye, und nach der allgemeinen Meynung so angesehen werde, als ob niemalen eine Anklage wider ihn gewesen wäre.

Aber! warum sollte Herr Beck nur eine blose Rehabilitation wünschen, und erhalten, er den schon jederman in Gedanken, weil er in seine vorige Ehrenstellen eingesetzet, „ und welche die hohe Gnade eines großen „ Monarchen schon so öffentlich und voll„ kommen an seinen Verläumdern gerochen? „ Wie konte er eine Gnade wünschen, wel„ che seine Unschuld für schuldig erkläret, " da derselbe durch seinen Character vor der gelehrten Welt gerechtfertiget ist.

Gnädiger Herr! da er dieses nun nicht ist, wie vielmehr ein verfolgter und unglücklicher Bürger, das unschuldrge Schlachtopfer des blosen Neides, des grausamen Hasses, und der blinden Vorurtheile, welches sein Urtheil selbsten, so ihn zu verdammen scheint, selbst unschuldig erklärt, indem es ihm kein offenbares Verbrechen aufbürden kan. Die gewaltsame Gefangennehmung seiner Person, ohne die geringste Anklagung, ohne die einige Untersuchung, ohne Rathsschluß, müssen sie vollkommen überzeugen, zu was für Grausamkeiten ihn diejenige bestimmt hatten, welche sich unterstunden auf eine so gewaltsame Art die Freyheit eines

Bürgers anzugreifen und zu verletzen. Die Unterlassung der Confrontation und geweigerte Defension ist allein schon hinlänglich genug zu beweisen, wie sehr sich diese falsche Angeber, welche auch zugleich die Urheber seiner Marter sind, gefürchtet haben vor ihm zu erscheinen, weilen nur sein Anblick die Wahrheit aus dem innersten ihres Herzens würde heraus gebracht, und sie gezwungen haben, ihm Abbitte zu thun und beyzustehen. Die diebische Plünderung seiner Güter, der gänzliche Umsturz seines ganzen Vermögens, welchen sie von seiner Frau, die sich nicht anders zu helfen wußte, und mit Unglück überhäufet war, um den geringsten Preiß erzwungen, so daß ihnen diese aus Zwang alles überlassen mußte, ferner alle gewaltsame Unternehmungen wider seine Freyheit, und das natürliche Recht sich zu vertheidigen, überzeugen sie schon genugsam, welches der boßhafte Bewegungs-Grund ihres fürchterlichen Hasses wider ihn war, „nämlich sein ganzer Untergang, und wie sehr sie sich gefürchtet haben, er möchte dem Urtheil der ganzen Welt das lange Gewebe von Verfolgungen und Ungerechtigkeiten, entdecken und unter die Augen legen.

„Man hat ihm sogar, gnädiger Herr! das letzte Recht aller Unglücklichen, das geheiligte und unverletzliche Recht, Gerechtigkeit zu begehren und angehöret zu werden, entrissen. Er hatte dazu zween Wege, entweder die

Caſſation, oder Reviſion, beſonders aber aber ſollte er noch das Urtheil, welches ihn verdammet, und die Urſache ſeines Schimpfes und Marter war, im Beſitz bekommen, allein er konte dieſes unter keinem Preiß erhalten, ob ſich gleich ſeine Frau und ſeine Freunde alle nur erſinnliche Mühe deswegen gegeben haben, ja, ob er gleich das nach den Geſetzen unſtreitbare Recht hatte, die Vollziehung jenes Urtheils zu fodern, ſo konte er es doch ſchon ſeit 19. Jahre, als die Verdammung geſprochen worden, auf keine Art erhalten, und ſo iſt der unglückliche Aufſchub der Caſſation verſtrichen, und iſt ihm folglich dieſer Weg, wo ihm nicht eine beſondere Gnade zu Hülfe kommt, auf ewig verſchloſſen.

Aber, gnädiger Herr! wie viele Mittel und Wege zur Reviſion und Caſſation liefert nicht die Unordnung und Ungerechtigkeit dieſes Urtheils! Wer kan ohne Schrecken das Schickſal eines unſchuldigen Bürgers einer willkührlichen Macht überlaſſen ſehen, die man wider alle bürgerliche und natürliche Geſetz auf die grauſamſte Art wider ihn ausübet? Ja, wer iſt ſo unſchuldig, daß er nicht bey dem Anblick eines ſolchen Urtheils wegen der Gefahr ſo es ihm droht, zittern müſſe? Wie groß iſt nicht die Gefahr? wenn man künftighin noch ferner erlaubet, ſo unumſchränkt zu verdammen, das heißt, wenn man durch den Mißbrauch ſich weiters auf ein höheres Gericht berufen zu dörfen, als der

erſte

erste und letzte Richter zugleich einen Bürger verurtheilet, dessen Leben und Ehre, welche die Gesetze besonders hochschätzen, eine so scharfe und genaue Untersuchung dennoch erfordern? „Eben deswegen vereinigen sich, „gnädiger Herr! der Ruhm des Königes, „die Ehre seiner Minister und das allgemei„ne Wohl mit einander, um Ihre Gerech„tigkeit zur Vertheidigung eines verfolgten „Unglücklichen, desto inständiger aufzufo„dern."

Um nun zu einer neuen Untersuchung zu schreiten, welcher Mittel und Wege, „die „schon in dieser Bittschrift angezeiget, noch „mehr aus der Untersuchung selbsten ent„springen werden, so wird es nöthig seyn, „daß die ursprüngliche schriftliche Beweise „Eurer Hoheit unter Augen geleget werden." Welch ein ungerechtes Verfahren werden Sie nicht erblicken, und wie werden Sie seufzen, gnädiger Herr! daß Sie sehen müssen, wie wenig das Leben und die Ehre der Bürger in dergleichen gefährlichen Gerichten geschätzet wird!

Allein, gnädiger Herr! jene Beweise sind nicht in der Macht des Herrn Becks, kaum hatte er sich durch unendliche Mühe eine blose Abschrift von seiner Verurtheilung verschaffen können, eine Abschrift, welche nicht einmal hinlänglich ist vor Gericht, ein hinlängliches Zeugniß abzugeben, und welches nur dadurch eine Art von Gültigkeit erhal-

ten, daß, weilen es, nachdem es in der Geschichte des Herrn Beck durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden, ohnwiderlegt geblieben. Haben Sie dennoch die Gnade, und befehlen Sie gnädiger Herr, daß der Herr von Epon, Königl. Syndicus und Director der Canzelley solches möchte einhändigen, um sich von der Wahrheit zu versichern, von allem dem, was Herr Beck die Ehre hat Ihnen zu klagen, und worauf er sein Leben setzet; Sie werden darinnen eine Unordnung, eine gänzliche Verletzung aller Beobachtungen, ein Umsturz aller Gesetze augenscheinlich finden. Ich bitte Sie, gnädiger Herr! zur Gnade des Herrn Beck eine Revision oder feyerliche Cassation zu accordiren.

Allein, gnädiger Herr! wann Eure Hoheit aus Hochachtung für höhere Personen ihm überdas ein sicheres Geleit von 3. Monaten zu verstatten glaubt, und nachgehends eine Revision, welche zugleich eine Königl. Commißion begreift, um wegen der Schadloshaltung und Unkosten, welche Herr Beck mit Recht zu fordern hat, zu urtheilen, und welche er auch zugleich sucht, indem sein Urtheil nicht ein Wort von der Einziehung seiner Güter meldet, deren sie sich doch zum Nachtheil des Königs würden bemächtiget haben. Wann nun Eure Hoheit glauben, daß es Zufälle gebe, wo das Wohl eines einzigen Bürgers, der Ehre etlicher soll aufgeopfert wer-

werden, davon doch nur noch sieben am Leben sind, so würdigen Sie wenigstens in diesem Fall zu betrachten, mit was für einer Standhaftigkeit und Vertrauen, Herr Beck einen neuen Streit anfangen müßte, um mit demjenigen Widerwillen zu kämpfen, welche noch wirklich alle seine Güter besitzen, und alsdann wird er sie genauer von der Untersuchung und den Beweisen seines Processes unterrichten. Machen Sie demnach, gnädiger Herr! daß die Revision und Cassation ein ehrbares Zeugniß seye, wie unschuldig er unterdrücket worden, und wie wenig er dieses verdienet hat. Dieses ist eine Gerechtigkeit, welche von Ihnen ganz Europa, das von dem Unglück des Herrn Beck unterrichtet ist, und Mitleiden mit ihm hat, mit Verlangen erwartet.

Um nun gnädiger Herr! alles mit einem Wort zu sagen, haben Sie die hohe Gnade, und lassen Sie in der Revision oder Cassation die Triebe der Ueberzeugung, und die mitleidigen Menschen-Liebe sehen, welche die Untersuchung dieses so ungerechten Processes in Ihrem edlen Gemüthe würde erzeugt haben. Es bewerkstellige Ihre Gnade, daß, indem Sie das hohe Alter eines Unschuldigen, der nur allzulange gelitten, ehren, auch zugleich den unsterblichen Ruhm der Königlichen Majestät vergrößeren, seinen Ministern Ehre machen, und der ganzen Nation würdig seyn mögen, der König wird

dieselbe gewiß verstatten, wie auch des hohen Magistrats, welcher sie versiegelt. Indessen wird Herr Beck für das Wohl und die Glückseligkeit Ihrer Hoheit fortfahren, brünstige Gelübde zu thun.

Alle, auch die vornehmsten Herren, welchen ich die Ehre hatte, diese Geschichte mitzutheilen, waren sehr begierig zu erfahren, was für einen Eindruck dieses Meisterstück auf das edle Gemüth dieses berühmten Herrn machen wird. Hier folgt die Antwort, als eine Frucht der Großmuth dieses großen Mannes, welche Er an einen Herrn von dem Ersten Rang geschrieben

Compiegne, den 23. August, 1766.

Mein Herr!

Ich habe eben nach Straßburg geschrieben, um eine richtige Ausfertigung des Urtheils, welches den 19. Merz, 1749. wider den Herrn Beck ergangen, zu erhalten. So bald ich dieselbe werde empfangen haben, so bald werde ich sie, wie Sie es verlangen, dem Herrn Elias Beaumont einhändigen lassen. Seyen Sie indessen gewiß versichert, daß der Rath des Königs sich eifrigst bemühen wird, dem Herrn Beck die geschwindeste und die vollkommenste Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Niemand hat mehr Hochachtung für Sie, mein Herr! als ich

De Maupeau.

Nachricht.

Wann jeder billige Leser bis hieher gekommen, und seine Gedult alle Fehler verziehen, sein Verstand den dunklen Sinn errathen, so verdienet er für diese Nachsicht allen Dank. Der Uebersetzer hatte sie nicht, als er sein Manuscript gedruckt sahe. Die viele Hinzusetzungen haben es so verändert, daß er es hat ganz unterdrückt gewünschet. Allein der Druck geschahe ausserhalb, alles geschahe in Eil, besonders aber sind alle Unkosten angewandt, was thut nicht ein Verleger, sich schadlos zu machen? Der geneigte Leser verzeihe dieses und alles, was der Uebersetzer selbsten nicht verzeiht.

Druckfehler so zu verbessern.

Pag. 21. lin. 3. ließ statt 2000, 20000.
pag. 33. lin. 17. ließ statt Oroies, Brenni.
pag. 36. lin. 24. ließ statt gleich, neunerley.
pag. 67. lin. 2. ließ statt meiden, melden.
pag. 78. lin. 11. ließ statt Bremm, Brenni.

Vorbericht und Anmerkungen
über die
Bittschrift des Magistrats
von Strasburg an Hr. Canzler...
wider
Franz Nic. Laur. Paul Beck
ehemaligen
Schöffen und Inspector des Umgelds
zu Strasburg
würklichen
Commercien-Rath Sr. Kön. Preüß. Majestät.

Ich halte es billig für eine besondere Gnade, daß man mir unter andern ächten Schriften, welche sich die Furcht und Rache meiner Feinde bedienet, um der Unschuld durch die häßlichste Verläumdung Hindernisse zu erregen, vor dem Thron des gnädigsten Monarchen Gerechtigkeit zu finden, auch folgende Bittschrift zu Compiegne eingehändiget. So boshaft ihr Endzweck ist, so gereicht sie mir doch zu meinem Vortheil. Meine Feinde suchen mich dadurch anzuschwärzen, und machen sich eben dadurch verdächtig, sie suchen damit der Gerechtigkeit die Hände zu binden, und machen sie nur desto eifriger die unterdrückte Unschuld zu vertheidigen. Je mehr sie einer unpartheylichen Untersuchung zu entgehen suchen, destomehr verstärken sie die Uberzeugung von der Ungerechtigkeit

)(ihres

ihres Urtheils. Dann ist ihre Sache gerecht, warum beben sie vor dem Thron des Vaters des Vaterlandes, vor dem Gericht des Beschützers der Unschuld und der Gerechtigkeit zu erscheinen? Warum zittern sie vor einer genauen Untersuchung? warum bitten sie die Klagen eines unglücklichen zu verachten? Ist ihre Sache gerecht, so wird sie ein jedes gerechte Urtheil bekräftigen, haben sie nach den Gesetzen gehandelt, so werden ihnen die Gesetze einen neuen Sieg mittheilen, und haben keine Ursache ihren Ausspruch zu verhindern zu suchen. Allein ein jeder Fehltritt, welchen sie bishero gethan, beweisset das Gegentheil.

Sie suchten gleich anfänglich nach meiner Verdammung mich durch die größte Versprechungen zum Stillschweigen zu bringen, sie botten mir neue Ehrenstellen, einen ansehnlichen Unterhalt und alle Schadloshaltung an, ihre Briefe, als die deutlichsten Beweise dieser Wahrheit, kan ich noch jederman vor Augen legen, und habe sie auch meinen Richtern als Beweise der Unschuld vorgelegt. Nun frage ich einen jeden billigen Leser, ob man mit demjenigen so verfahre, welcher wegen seinem aufgebürdeten Verbrechen mit Recht ist verdammt worden, oder ob man sich nur mit denjenigen in einen Vertrag einläßt, von denen man überzeugt ist, daß sie unschuldiger Weise gelitten?

Würde

Würde ich in meinem Gewissen nicht vollkommen von meiner Unschuld überzeugt gewesen seyn, würde ich mir nur das geringste vorzuwerfen gehabt haben, so würde ich gewißlich jene reiche Anerbietungen in den betrübtesten Umständen mit beeden Händen angenommen haben. Allein was nutzt mir der Reichthum ohne Ehre. Diese hat Noth gelitten, und diese sollen sie mir wieder ersetzen. Eben deswegen habe ich mich auch für die Gnade der Rehabilitation, welche mir in einem Brief vom Herzog de Praslin den 8ten Jun. 1765. ist anerbotten worden, bedanket. Ich suche keine Gnade, sondern Gerechtigkeit, diese, und nicht jene verdienet meine Unschuld.

Da nun meine Feinde sahen, daß mich ihre Versprechungen nicht verblenden konten, so suchten sie Gewalt anzuwenden, mich aus dem Weg zu räumen. Nicht nur eine, zwo, drey, sondern neune, zehen, ja mehrere hinterlistige Nachstellungen will ich jeden Augenblick durch noch lebende Personen und die deutlichsten Proben beweisen, und habe sie schon hinlänglich bewiesen. Ich berufe mich abermal auf das Urtheil eines jeden Lesers, was sie für Bewegursachen zu solchen niederträchtigen Unternehmungen mögen gehabt haben.

Da sie nun mich weder durch Droh- noch Versprechungen von dem Vorhaben Gerechtigkeit zu suchen, abhalten konten,

so unterstunden sie sich endlich, sich an meine Gönner zu wenden, um durch Bittschriften das drohende Ungewitter abzukehren. Sie verläumden mich als einen durchtriebenen und aufrührischen Menschen. Worinnen bestehet meine List und Aufruhr? daß ich mich über die angethane Ungerechtigkeit beklage? Krümmet sich nicht ein Wurm, wann er verletzet wird, warum soll es mir allein verbotten seyn mein Elend der Gerechtigkeit zu klagen? Ein jeder Augenblick ist mir kostbar, was dienet mir der Sieg nach meinem Tod, in der Gruft, welcher sich mein schwaches Alter nähert? Ich muß mich vertheidigen, weilen man mich angreift. Meine Schriften sind Vertheidigungen und kein Saamen zum Aufruhr. Wo haben jene oder ich noch einen Aufruhr erregt, oder wo könnte ich einen erregen? zu Strasburg? wo meine meisten Feinde auf meinen Untergang wachen? thörigte Furcht.

Man beklaget sich über Schmähschriften, welche die Ehre des ganzen Rathes angreifen; wer greift den ganzen Rath an? in einer jeden Gesellschaft sind ehrwürdige Glieder, welche alle Hochachtung verdienen, nicht wider diese, sondern wider die Meineydige vertheidige ich mich, wider einen Herrn Ammeister Nicart, dessen erste Frage, als dazumaliger Blutschreiber, an mich die Plünderung meiner goldenen

Uhr,

Uhr, Ringes und Geldbeutel war, welcher durch seine Verbrechen die Ammeisterstelle verdienet, damit er schweigen mußte, wie er es dem Pater Alexius selbsten sagte, davon ich noch Briefe in Händen habe. Schlimm genug, daß die aufrichtige Erzehiung ihrer Aufführung eine Schmähschrift ist! Nicht ich, sondern ihre eigene Thaten greifen ihre Ehre an. Ist es jemals erhört worden, daß einer zur ewigen Quaal ist verdammt worden, ohne ihm seine Verbrechen zu bestimmen. Man lese das Urtheil, so wird ein jeder einsehen, wie zweydeutig und ohnbestimmt es abgefasset, da es doch durchgängig gewöhnlich die Verbrechen namentlich zu nennen, damit jederman die Gerechtigkeit der Strafe gleich einsehe. Warum hat man es bey mir nicht beobachtet? weilen keine deutliche Verbrechen aufzuweisen waren.

Wo ist es erlaubt, daß der Verkläger auch zugleich Zeuge seyn darf, wo ist es üblich, daß der größte Feind des Verklagten auch sein Richter seyn kan, wo verdammt man einen Verklagten, ohne ihm einen Vertheidiger zu verstatten, ohne ihn mit seinen Zeugen zu confrontiren, wo ist es erlaubt ihm alle seine Güter zu rauben, und sie unter sich zu theilen? alles dieses sind Verletzungen wider das Gesetz, wie es alle Universitäten bewiesen und 18 Ado-

vocaten unterschrieben, wie aus dem neulich gedruckten Memoire deutlicher zu ersehen.

Was den seel. Herrn Canzler Daguesseau betrift, welcher hier angeführet, als ob er mein Urtheil bestättiget, so möchte ich doch nur einen einzigen Beweiß davon sehen. So viel weiß ich, daß sein Herr Sohn das Gegentheil bekräftiget. Das eingerückte Wort ohne Zweifel bedeutet sehr viel, und beweisset die Ungewißheit davon. Noch mehr aber, weilen meine Bemühungen nicht fruchtlos waren, wie sie sagen, sondern weit fruchtbarer sind, als sie es wünschten und glaubten.

Mein Factum ist verbrannt worden, allein was beweißt dieses wider den Inhalt einer Schrift, gemeiniglich nur so viel, daß sie die Wahrheit wider die Feinde sagt. Wie viele vortrefliche Bücher sind nicht verbotten, ja verbrannt worden, zu der Zeit, da sie von unpartheylichen Lesern als schätzbare Schriften verehret werden. Mr. Dargenson hat die Wege der Gerechtigkeit und nicht den Schinder vorgeschlagen. Jene kan ein Buch unterdrucken, dieser macht es nur bekannter und theurer.

Es ist wahr, ich schrieb an einige Personen vom Rang zu Strasburg, aber ich erhielte auch die Antworten, ja ich könnte sie alle namentlich nennen und ihre Briefe noch aufweissen, wann es für sie rathsam

wäre,

wäre, es ist also grundfalsch, daß sie sowohl mich als meine Briefe verachteten.

Was soll aber der freche Ausdruck bedeuten, ich hätte meinen Schutz nur dadurch erlangt, indem ich die Religion meiner Gönner hintergangen? sind denn gekrönte Häupter, Ihre Einsichtsvolle Minister so blödsichtig, daß man sie so leicht hintergehen kan, haben sie so wenig Klugheit das wahre von dem falschen unterunterscheiden zu können, oder sind sie gar partheylich, das glaubt nur der Herr Ammeister Nicart, dessen Urtheil der CXV. Artickel des Peinlichen Hals = Gerichts Kayser Karls des V. schon längstens gesprochen.

Was nun die Privilegia betrift, welche ich umzustürzen suche, so wird mir hier eine Macht zugeschrieben, von welcher ich weit entfernet bin. Es mag seyn, daß die seit 30 Jahren verübte Ungerechtigkeiten durch Untersuchung des Protocolls entdeckt werden, und einem Privilegio, alles alsobald Criminaliter zu behandlen, um dadurch die Appellation abzuschneiden, den Sturz dräuen, allein dieses ist eine Pflicht der höhern Gerechtigkeit, um die Ruhe der Bürger zu sichern, und nicht mein Begehren.

Ubrigens mögen sie mich ansehen für was sie wollen, so ist es doch Lob genug für mich, daß ich in den Augen der Gerechtigkeit als ein solcher angesehen werde, welcher durch die habsüchtige Rache seiner Feinde ist gestürzet worden, und den Schutz der Gerechtigkeit verdienet. Ob nun endlich die Bittschriften im Namen des ganzen Magistrats geschehen, oder nur so vorgegeben wird, will ich nicht entscheiden, so viel aber ist gewiß, daß bisweilen im Namen des Raths geschrieben worden, wovon öfters nur ein einziger wußte. Die Unterzeichnung möchte mich fast auf solche Gedanken bringen. Doch es ist genug für mich, daß nicht meine sondern ihre Bitte fruchtlos war.

Paul Beck.

Straßburg, den 6. Dec. 1765.

Die Herrn Magistrats-Personen von Straßburg machen Vorstellungen, um die Zurückkunft des Paul Beck nach Straßburg zu verhindern.

Gnädiger Herr!

Wir bitten Sie in aller Unterthänigkeit, das hier beygefügte Memorial einiger geneigter Blicke zu würdigen, welches Sie ersuchet, den traurigen Folgen zuvor zu kommen, welche der Aufenthalt eines gewissen Paul Beck in dieser Stadt nach sich ziehen könnte, welcher ehemalen auf Ewig zur Galleren verdamt worden. Wir hoffen, daß unser Vortrag ein genädiges Gehör finden werde, und verbleiben mit der tiefsten Ehrfurcht,

Gnädiger Herr!

Straßburg,
den 6. Dec. 1765.

Dero
unterthänigst gehorsamste Diener,
der Pretor, Rath und Magistrat von Straßburg. Der Freyherr von Neuenstein, wirklich regierender Pretor. Nicart, regierender Ameister.

Erzehlung.

Der genannte Paul Beck, ehmaliger Inspector des Umgelds und anderer Aemter der Stadt Straßburg, nachdem er der Untreue und Unterschleifen, welche er in seinem Amt ausgeübet, überzeugt worden, wurde durch einen Rathsschluß vom 19. Mertz 1749. verdammet, daß er sollte mit Ruthen gepeitschet, an den Pranger gestellet und ewig auf die Gallere geschickt werden.

Dieser durchtriebene und aufrührische Mensch suchte Briefe seiner Erlassung und Zurückberufung zu erhalten. Er brachte seine Bittschrift am Hof vor, und der seelige Herr Canzler Daguesseau begehrte Abschrift von seinem Proceß und dem mit ihm vorgenommenen Verfahren. Sie wurde ihm überschickt, und die Untersuchung, welche ohne Zweifel darüber angestellt worden, war hinlänglich, alle Bemühungen

und

und Bitten des besagten Paul Beck fruchtlos zu machen.

Nachdem nun dieser Mensch gleich in den ersten Jahren Mittel gefunden, von der Gallere zu entwischen, so fieng er seine verbottene Kunstgriffe wieder von neuem an, ließ ein Factum öffentlich drucken und aller Orten austheilen, mehr um sich dadurch zu rächen, als sich zu rechtfertigen. Diese Schrift, vor welche er sich sogar unterstunde, eine Bittschrift an den König zu setzen, war eine Schmähschrift, welche die Ehre des ganzen Magistrats und aller seiner Glieder angrif, ob sie gleich die ansehnlichsten Personen waren. Der Magistrat hielte sich verbunden, den Herrn Grafen Dargenson davon zu benachrichtigen. Die Antwort dieses Ministers war, daß man sich der gewöhnlichen Wege der Gerechtigkeit bedienen könnte, um jenes Factum zu unterdrücken. Darauf wurde jenes Stück, nach dem am 31. Jenner ergangenen Rathschluß,

durch

durch die Hände des Schinders zerrissen und verbrannt.

Unterdessen hat der gesagte Beck von der Zeit an nicht aufgehöret, in seinen Briefen die nemlichen Beschimpfungen zu wiederholen und auszusprengen. Er schickte viele davon in unsere Stadt; ja es war nicht genug, daß er mit einigen Bürgern einen Briefwechsel unterhielte, sondern er unterstunde sich sogar, an einige Personen von Rang zu schreiben, und sogar an einige der vornehmsten Glieder unseres Magistrats, ob sie gleich sowohl seine Briefe, als seine eigne Person selbsten, gehörig verachteten.

Da es nun aus einigen seiner letztern Briefen scheinet, daß er sich mit der Hofnung schmeichele, wieder in diese Stadt zurück kommen zu können, und auch dieses schon hier und da einigen Aufstand verursachet, so hielte der Magistrat für eine Pflicht, dem Herrn Minister davon Nachricht zu geben.

Der

Der Magistrat von Straßburg ist überzeugt, daß, wann der gesagte Beck die Güte und Schutz hat gewinnen können, wie er sich rühmet, und meldet, er dieses nur dadurch erlangt, indem er **die Religion derjenigen Personen** hintergangen, welche glaubten, ein Werk der Barmherzigkeit zu thun: allein die Zurückkunft und Gegenwart eines solchen Menschen würde in der Stadt Straßburg **gewißlich die traurigsten Wirkungen** verursachen. Es glaubt deswegen der Magistrat, es wäre seine Schuldigkeit, alle schickliche Maßregeln zu nehmen, um ihnen zuvorzukommen.

Man wird sich nicht aufhalten, um weitläufig zu erkennen zu geben, wie sehr die Gegenwart des Beck **dem ganzen Magistrat schimpflich wäre**, welchen er in ganz Europa zu verschreyen gesucht, welchem er die **abscheulichsten Ungerechtigkeiten aufgebürdet**, welchen er sich sogar unterstanden hat, wegen

gen aufrührischen Thaten und der Empörung anzuklagen, wie es aus seinen Schriften erhellet, welche er von Zeit zu Zeit nach Hof geschickt.

Der Magistrat glaubt sich hinlänglich gesichert wider alle Anklage in Ansehung des Urtheils, welches er an dem Beck vollzogen; es wurde von dem Herrn Canzler und durch den Kriegs-Minister gebilliget und bekräftiget. Sollte aber je dieser Mensch durch die Begnadigung eines höhern Schutzes, wieder in dieser Stadt erscheinen, so möchten viele Leuthe auf die Gedanken gerathen, daß der Magistrat zu scharf mit ihm verfahren wäre, und daß man ihm endlich seine Zurückkunft aus Gerechtigkeit erlaubt hätte, welche er doch nur blos einer besonderen Genade zu verdanken haben würde. Wenigstens würde sie der Beck gewißlich unter der ersteren Gestalt vorstellen.

Des Beck Aufenthalt in dieser Stadt kan nichts anders als gefähr-

fährliche Bewegungen unter der Burgerschaft verursachen. Es erhellet aus seinen Briefen, daß er noch immerdar den nemlichen so gar aufrührischen und rachgierigen Geist habe. Er verberget es gar nicht, sondern er hat sich sogar unterstanden, sich öffentlich zu rühmen, daß er nicht nur starke Hofnung habe, seine Feinde zu stürzen, sondern auch die Privilegia, welche der Magistrat geniest, umzustürzen, welche vielen ehrlichen Leuthen, wie er ist, zum Schaden gereichen sollen. Dergleichen Drohungen würden zwar allen wohldenkenden Personen ohne Zweifel nicht anders als verächtlich scheinen; allein, da sich unter dem gemeinen Volk allerhand Gemüther finden, so sieht man wohl ein, wie sehr die Gespräche eines solchen Mannes würden gefährlich seyn.

Man muß den Paul Beck nicht mehr als einen Mann ansehen, welcher in seinem Amt blos allerhand Untreue und Betrug verübet, son-

dern

dern als einen Menschen, welcher so frech war, die Ehre des Magistrats und seiner ansehnlichsten Glieder anzutasten; als einen Menschen, welcher seine aufrührische Gesinnungen öffentlich entdecket. Wann man ihn nun auf dieser Seiten betrachtet, so kan seine Gegenwart zu Straßburg nicht anders als gefährlich seyn.

In diesen Umständen nun hoffet der Magistrat von der Stadt Straßburg, daß alle Schritte, welche der Paul Beck bey dem Herrn Minister thun möchte, um wieder hier zu erscheinen, fruchtlos und vergeblich seyn mögen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Élie de Beaumont, Jean Baptiste Jacques

Memoire an Herrn René Charles de Maupeau

Frankfurt [u.a.] 1768

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Bg.o.60
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11427990-3
VD18 12671762-001